



Aarau, 14. November 2016
GV 2014 - 2017 / 305

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Budget 2017;

Bericht für die Budgetsitzung vom 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat das Budget 2017 am 17. Oktober 2017 auf Antrag von Pro Aarau-EVP/EW-GLP mit 29 : 20 Stimmen zurückgewiesen. Der Rückweisungsantrag der SVP mit dem Auftrag, bei gleichbleibendem Steuerfuss ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wurde demgegenüber abgelehnt.

Der Stadtrat erhielt vom Einwohnerrat mit der gutgeheissenen Rückweisung den Auftrag, das gleiche Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 97 % nochmals vorzulegen, und zwar ergänzt mit zusätzlichen Informationen zu den Anträgen, welche auf die Sitzung vom 17. Oktober 2016 hin gestellt wurden.

2. Anträge und Behandlung in der Botschaft

Vor der Budgetsitzung vom 17. Oktober 2016 sind verschiedene Budgetanträge eingegangen:

- Die CVP/FDP/SVP stellten Kürzungsanträge bei 20 Produktegruppen in der Erfolgsrechnung und sieben Anträge, welche die Investitionsrechnung betreffen. Die Fraktionen machten Vorschläge, bei welchen Positionen die Kürzungen vorgenommen werden könnten. Die Anträge verfolgen das Ziel, durch Kürzungen auf der Aufwandseite das Budget auszugleichen.
- Die SVP stellte zwei Anträge, und zwar für pauschale Kürzungen in den Produktegruppen 20 Kultur und 40 gesetzliche Sozialarbeit.
- Die Grünen beantragten eine Aufstockung des Nettoaufwands der Produktegruppe 23 Stadtbibliothek. Die SP und die FGPK beantragten Aufstockungen in der Produktegruppe 42 Gesellschaft.

Diese Anträge sind die Grundlage für die Ausführungen in dieser Botschaft, die Anträge selber sind mit der Rückweisung des Budgets 2017 **hinfällig** geworden. Anträge müssten in der zweiten Runde der Beratung neu gestellt werden.



Der Stadtrat geht im Anhang zu dieser Botschaft auf alle Anträge ein und nimmt Stellung zu den produktgruppenspezifischen Massnahmenvorschlägen. Er zeigt mögliches Einsparpotential auf und auch die Auswirkungen auf die Leistungen, wenn dieses Potential umgesetzt würde. Die Antworten des Stadtrats entsprechen in Bezug auf die "Flughöhe" den Anträgen bzw. den einzelnen Sparvorschlägen. Wie die Vorschläge gehen auch die Antworten auf einzelne Positionen ein. Sie unterschreiten deshalb den Detaillierungsgrad gegenüber den Budgetunterlagen, die der Einwohnerrat normalerweise erhält.

In den meisten Produktgruppen wird zuletzt die Massnahme "Einsparungen im Bereich Personal-, Sach- und Betriebsaufwand" aufgeführt. Zu dieser Massnahme äussert sich der Stadtrat für alle Produktgruppen zusammen im Kapitel 3 dieses Berichts.

Die Summe der vorgeschlagenen Massnahmen entspricht in vielen Anträgen in etwa dem vorgeschlagenen Kürzungsbetrag. Wenn nun einzelne Sparvorschläge zum Beispiel auf falschen Annahmen oder internen Verschiebungen beruhen, erschwert oder verunmöglicht das die Umsetzung der Pauschalkürzung im Rahmen des Budgets 2017. In diesen Fällen verweist der Stadtrat auf die begonnene Leistungs- und Prozessüberprüfung. Deren Ergebnisse werden in die Budgets ab 2018 einfließen.

Gemäss dem Auftrag des Einwohnerrats legt somit der Stadtrat nochmals das gleiche Budget vor, wie auf die Sitzung vom 17. Oktober 2016. Die Ausführungen zu den auf jene Sitzung eingereichten Anträgen ermöglichen es dem Einwohnerrat, deren Wirkungen einzuschätzen.

3. Einsparungen im Bereich Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

3.1. Sach- und Betriebsaufwand

Die Sparvorschläge in den Anträgen der CVP/FDP/SVP fordern in den meisten Produktgruppen auch eine Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands. Grundsätzlich sind Reduktionen in diesen Bereichen möglich. Allerdings wurde der Sach- und Betriebsaufwand in den letzten Jahren bereits mehrfach pauschal gekürzt:

Bisherige Kürzungen

- Mit dem Budget 2012 reduzierte der Stadtrat den Sachaufwand und die Beiträge um 5 % bzw. insgesamt um 1,2 Mio. Franken.
- Mit dem Budget 2016 reduzierte er die Kredite für Material- und Warenaufwand sowie für Anschaffungen und Unterhalt der Mobilien um 10 % bzw. 0,6 Mio. Franken.
- Nach dem abgelehnten Budget 2016 kürzte der Stadtrat die Produktgruppenbudgets um eine weitere Million Franken. Dieser Betrag versteht sich ohne die vorgezogenen Stabulo2-Massnahmen und ohne Änderungen, welche auf den späteren Zeitpunkt der nochmaligen Budgetierung ("ohnehin-Massnahmen") zurückzuführen sind.



Gewisse Kürzungen sind bereits über das Mass hinausgegangen, das eine Erfüllung der laufenden Verpflichtungen ermöglicht. So hat zum Beispiel die Sektion Organisation und Informatik eine Gegenüberstellung ihrer Verpflichtungen für Wartungskosten und des dazugehörigen Kredits erstellt. Die effektiv notwendigen Wartungskosten lagen im Jahr 2016 über dem bewilligten Budget. Der Stadtrat musste deshalb im Jahr 2016 Nachtragskredite von 140'000 Franken für diese Produktgruppe bewilligen.

Einige der Kürzungen im revidierten Budget 2016 waren "einmalige" Massnahmen bzw. Verschiebungen um ein Jahr. So zum Beispiel die Verschiebung der Aufstockung des Unterhaltskredits für die Schachenhalle um 200'000 Franken. Diese Aufstockung ist nötig, nachdem der Einwohnerrat im Jahr 2015 beschloss, auf den Neubau zu verzichten und die Sporthalle bis auf weiteres in Stand zu halten. Solche Kredite müssen jetzt im Budget 2017 aufgestockt werden, damit die Anlage sicher betrieben werden kann.

Die pauschalen Kürzungen wurden vorgenommen, ohne den dafür definierten Leistungsumfang anzupassen. Es ist nicht möglich, die Kredite einfach in jedem Jahr um 5 – 10 % zu kürzen. Weitere Reduktionen bedingen, dass auch die Ziele und Steuerungsvorgaben oder die Standards angepasst werden.

Standards für den Unterhalt der Infrastruktur

Für den Unterhalt der Infrastruktur wendet die Stadt in den verschiedenen Bereichen Standards an. Ziel dieser Standards ist es, auf mittlere bis längere Frist die Infrastruktur mit möglichst geringen Unterhaltskosten auf einem guten Stand zu halten. Mit Stabilo2 haben externe Gutachter für die Bereiche Immobilien, Strassen und IT detaillierte Berichte erstellt. Diese sagen aus, dass die Stadt in den untersuchten Bereichen eher zu wenig in den Unterhalt investiert.

Standardanpassungen erfordern in der Regel umfangreiche Analysen oder Vergleiche. Sie können deshalb nicht kurzfristig mit dem Budget erfolgen. Das geeignete Mittel zu ihrer Anpassung ist zum Beispiel eine Planungserklärung, analog zur Planungserklärung der FDP zum Strassenunterhalt.

3.2. Personalaufwand

Der Stadtrat hat beschlossen, im Budget eine Lohnanpassung von 0,5 % einzusetzen. Der Stadtrat will an dieser Lohnerhöhung festhalten. Er hat dafür mehrere Gründe:

Entwicklung der Lebenshaltungskosten

Die Fraktionen FDP/CVP/SVP merken in ihrer Eingabe vom 14. Oktober 2016 an, dass die Teuerung auch in diesem Jahr negativ sei und die Prognose für das Jahr 2017 "etwa gleich töne".

Das Bundesamt für Statistik empfiehlt zur Bemessung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten als Grundlage für Lohnentwicklungen nicht den Landesindex der Konsumentenpreis (LIK) beizuziehen, sondern den Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI). Gemäss KVPI ist der Einfluss der Krankenkassenprämien auf die Einkommensentwicklung seit 2010 weitgehend negativ, kumuliert



um 1.4 %. Das heisst, der Anstieg der Krankenkassenprämien schmälert das verfügbare Einkommen um 1.4 %.

Leistungsgerechte Lohnentwicklung

In den letzten 4 Jahren wurden keine generellen Lohnerhöhungen mehr gewährt. Für individuelle Lohnerhöhungen standen seither insgesamt 1,75 % der Lohnsumme zur Verfügung. In derselben Zeitspanne entwickelte sich der Nominallohnindex um 2,4 %. Das heisst, relativ zur Lohnentwicklung über alle Branchen gesehen, sind die Löhne der Stadtverwaltung Aarau in den letzten 4 Jahren um 0,65 % gesunken. Dies war bisher verkraftbar. Die Löhne der Stadt Aarau sind im Grossen und Ganzen arbeitsmarktgerecht. Dennoch wird die Stadt dem Aspekt der leistungsgerechten Lohnentwicklung als Führungsaufgabe nicht gerecht, wenn bereits zum zweiten Mal in Folge gar kein Betrag zur Verfügung steht, um besondere Leistung und überdurchschnittliches Engagement auch mit einer Lohnerhöhung zu honorieren.

Die Stadt Aarau als Arbeitgeberin

Der Stadtrat will nach dem letztjährigen Verzicht auf eine Lohnerhöhung dem Personal individuell wieder eine bescheidene Erhöhung gewähren. Eine Lohnentwicklung soll möglich sein. Die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin ist ein wichtiger Faktor, damit die Stadt ihre Leistungen effizient und kostengünstig erbringen kann. Die Stadt Aarau hat gut qualifizierte und loyale Mitarbeiter/-innen. Wenn es jedoch nicht gelingt, auch mittel- und langfristig arbeitsmarktgerechte Löhne auszurichten, dürfte die Fluktuation steigen. Eine höhere Fluktuation ist ein weitaus grösserer Kostentreiber, als eine moderate Lohnerhöhung.

4. Wesentliche Veränderungen seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat

Bei der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat anfangs August liegen nicht immer alle Informationen zu den gesetzlichen Beiträgen vor. Die Aufwand- und Ertragsschätzungen, z. B. für die gesetzliche Sozialhilfe und die Steuern werden noch früher, nämlich vor den Sommerferien, erstellt. Zu diesem frühen Zeitpunkt ist es schwieriger, die Aufwand- und Ertragsentwicklung für das kommende Jahr abzuschätzen als anfangs November. Der Stadtrat hat deshalb die wesentlichen Positionen im Budget 2017 nochmals überprüft.

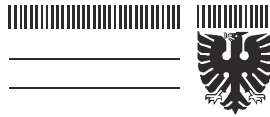
4.1. Gesetzliche Beiträge

Bei den gesetzlichen Beiträgen gab es seit der Verabschiedung des Budgets keine wesentlichen Veränderungen.

4.2. Aufwand- und Ertragsschätzungen

Gesetzliche Sozialhilfe

Per 1.1.2017 werden im Aargau die neuen SKOS-Richtlinien eingeführt. Welche Auswirkungen die Neuerungen auf die Sozialhilfekosten der Stadt Aarau haben, lässt sich aktuell noch nicht sagen.



Steuern

Zu den Steuererträgen der natürlichen und der juristischen Personen gibt es seit Verabschiedung des Budgets keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Die Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen hängt stark davon ab, wie sich die Gesamtwirtschaft in den nächsten Monaten entwickeln wird.

4.3. Dividende der IBAarau AG

In den letzten Jahren bezahlte die IBAarau AG jeweils 1/3 ihres Ergebnisses (ohne Trinkwasser AG) als Dividende aus. Der Stadtrat will im Jahr 2017 gegenüber der jetzt budgetierten Dividende eine substantielle Erhöhung erreichen. Er hat den Verwaltungsrat der IBAarau AG über seine Absichten informiert. Die Mehreinnahmen sollen das Rechnungsergebnis bereits ab 2017 verbessern.

5. Schlusswort

Ein Budget bildet einerseits die Aufgaben ab, die die Stadt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften erfüllen muss. Ein sachgemässer Unterhalt der Infrastruktur, die es zur Erfüllung dieser Aufgaben braucht, gehört dazu. Dazu kommen Leistungen, welche der Einwohnerrat bzw. das Volk früher bestellt haben. Der Stadtrat hat bereits bei der Erarbeitung des ersten Budgets die Budgetpositionen sorgfältig geprüft. Der Stadtrat steht in der Verantwortung, ein Budget zu erarbeiten, bei dem er davon ausgehen kann, dass es im Einwohnerrat – und auch im Volk – mehrheitsfähig ist. Am 17. Oktober 2016 hat ihn der Einwohnerrat beauftragt, das gleiche Budget – ergänzt mit zusätzlichen Informationen – nochmals vorzulegen.

In verschiedenen Produktegruppen zeigt der Stadtrat mögliches Einsparpotential auf. Bei den meisten Optionen handelt es sich allerdings nur um weitere Verschiebungen von Anschaffungen oder Unterhaltsmassnahmen an der Infrastruktur. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine Vernachlässigung der Infrastruktur nicht die geeignete Massnahme ist, um die Erfolgsrechnung der Stadt auszugleichen.

Es ist dem Stadtrat wichtig, dass der Einwohnerrat die Steuerungsfunktion ausüben kann, die ihm zukommt. Diese Funktion kann im Budget nur eine beschränkte Wirkung entfalten, weil der grösste Teil der Aufgaben kurzfristig nicht oder nur in einem geringen Mass veränderbar ist. Der Finanzhaushalt der Stadt kann darum nicht mit dem Budget 2017 saniert werden. Dazu braucht es das konsequente Weiterführen der bisherigen Finanzpolitik mit Sparmassnahmen, Ertragssteigerungen und der bereits begonnenen Leistungs- und Prozessüberprüfung.

Gegenüber dem ursprünglichen Budget wurde der Kredit für die Sanierung der Kehricht- und Aus-
hubdeponie von 500'000 Frankengestrichen. Das heisst, dass der eingestellte Kredit im Bericht "Politikplan 2016 – 2021 und Budget 2017", Kontonummer 0305.M60.5.025, auf Seite 113 wegfällt. Die Nettoinvestitionen reduzieren sich somit von 34,6 Mio. Franken auf 34,1 Mio. Franken (siehe Bericht "Politikplan 2016 – 2021 und Budget 2017", Seiten 29, 30 und 133). Das Finanzierungsergebnis reduziert sich ebenfalls um 0,5 Mio. Franken auf 23 Mio. Franken (Bericht "Politik-



plan 2016 – 2021 und Budget 2017", Seiten 29 und 30). Der Stadtrat beantragt, das um diesen Investitionskredit reduzierte ursprüngliche Budget zu genehmigen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat folgende

A n t r a g :

1. Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.
2. Es sei die Produktegruppe 01 in "Politische Führung/Wirtschaft" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.
3. Es sei die Produktegruppe 12 in "Finanzen" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.
4. Es sei die Produktegruppe 42 in "Gesellschaft" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.
5. Es sei die Produktegruppe 51 in "Feuerwehr/Zivilschutz" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpräsidentin

Daniel Roth
Stadtschreiber

**Anhang:**

Stellungnahmen zu den auf die Sitzung vom 17. Oktober 2016 gestellten Anträgen in den Produktgruppen:

- 01 Politische Führung
- 02 Stadtkanzlei
- 03 Stadtbüro
- 04 Organisation und Informatik
- 12 Finanzen
- 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- 18 Liegenschaften Finanzvermögen
- 20 Kultur
- 21 Stadtmuseum
- 23 Stadtbibliothek
- 40 Gesetzliche Sozialarbeit
- 41 Freiwillige Sozialarbeit
- 42 Gesellschaft (3)
- 43 Subventionen, Beiträge
- 46 Alter
- 50 Stadtpolizei
- 51 Feuerwehr/Zivilschutz
- 60 Stadtentwicklung/Stadteigene Bauten/Umwelt
- 62 Verkehrsflächen und Gewässer
- 70 Werkhof
- 71 Schwimmbad
- 73 Bestattungswesen/Grünflächenpflege

Investitionen

- 0305.M60.5.025 Sanierung Kehr- und Aushubdeponie
- 0400.Z04.5.135 Systemablösung/New Design Homepage
- 0400.Z04.5.315 Ersatz Arbeitsplatz-Infrastruktur
- 0400.Z04.5.635 WLAN-Abdeckung
- 6001.A60.5.025 Arealentwicklung Kaserne, Phase 3
- 6220.Z62.5.015 Lärmschutz Gemeindestrassen, Ausführung
- 6220.Z62.5.045 Rahmenkredit Werterhalt Gemeindestrassen, 3. Etappe

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

In der Aktenauflage befinden sich die gleichen Unterlagen wie schon für die Einwohnerratssitzung vom 17. Oktober 2016. Die werden ergänzt durch

- Erläuterungen zu Stellenaufstockung PG 03
- Erläuterungen zu Stellenaufstockung PG 04



Erfolgsrechnung

Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 01 Politische Führung/Wirtschaft

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktegruppe 1 wird um CHF 60'000.- gekürzt und neu auf CHF 1'464'300 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 60'000.- können mit Massnahmen in folgenden Bereichen erreicht werden:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Eliminierung von Doppelspurigkeiten der Wirtschaftsfachstelle und des Vereins Aargau Standortmarketing**

Im überarbeiteten Leistungsauftrag vom 14. Juni 2011 mit dem Verein Aarau Standortmarketing (VAS) wurden diese Doppelspurigkeiten eliminiert. Der VAS ist für die Tourismusförderung und die Wirtschaftsfachstelle für die Wirtschaftsförderung (Bestandespflege, Neuansiedlungen etc.) zuständig. Der aktuelle Leistungsauftrag mit dem VAS wurde für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Die nächste Überarbeitung des Leistungsauftrages ist im Sommer 2017 geplant. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die Leistungen des VAS und der Wirtschaftsfachstelle erneut geprüft.

- **Konsequente Umsetzung des elektronischen Geschäftsverkehrs in Einwohnerrat und Stadtrat**

Der Einwohnerrat hat die Umsetzung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit Stabulo 2 abgelehnt. Sie würde etwa Einsparungen von rund 4'500 Franken bringen. Dieser Vorschlag könnte mit dem Budget 2017 umgesetzt werden. *Vorgaben ER*

- **Vollumfängliche Rückgabe von Entschädigungen aus Verwaltungsratsmandaten, in die Exekutivmitglieder automatisch aufgrund ihres Amtes Einsitz nehmen (bspw. VR Präsidium IBAarau durch Stadtpräsidium und Stadtrat)**

Der Einwohnerrat hat auf Antrag der FGPK mit Beschluss vom 26. August 2013 geregelt, welche Entschädigungen aus Verwaltungsratsmandaten in der Legislatur 2014 – 2017 an die Stadt abzugeben sind. Es steht dem Einwohnerrat frei, diese Vorgaben auf die nächste Legislatur hin anzupassen. Im Budget 2017 ist er aber an seine eigenen Vorgaben gebunden. *Vorgaben ER*

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 60'000 Franken

In der PG 01 sind hauptsächlich die Kosten der politischen Behörden enthalten. Diese erfüllen Pflichtaufgaben. Bei weiteren Budgetkürzungen sind im Jahr 2017 allenfalls Nachtragskredite notwendig.



Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 02 Stadtkanzlei

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktegruppe 2 wird um CHF 200'000.- gekürzt und neu auf CHF 1'653'200 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 200'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Streichung des Aufnahmegeräts, da heute Aufnahmen mit jedem mobilen Telefon gemacht werden können**

Es geht nicht nur um ein Aufnahmegerät, sondern um die Anschaffung einer Protokollierungssoftware auf einem Laptop (Kosten: 7'600 Franken), welche die Erstellung des Protokolls vereinfacht und dadurch auch die variablen Kosten vermindert. Aufnahmen mit einem mobilen Telefon sichern die nötige Qualität nicht.

- **Reduktion auf Niveau Budget 2016 bei Leistungen Personal- und Rechtsdienst, externe Berater, Maienzugvorabend**

Der Aufwand im Produkt "Allgemeiner Personalaufwand" ist höher, weil hier der alle zwei Jahre stattfindende Personalausflug und die externe Begleitung bei der Überarbeitung des Personalreglements budgetiert sind.

Beim Maienzugvorabend geht es um eine schriftlich zugesicherte Anschubfinanzierung bis 2018 (für das Jahr 2017 netto Fr. 12'000.00). Die Stadt wird auch weiterhin die Kosten für die städtischen Elemente des Vorabends (z.B. Kanonenschiessen) tragen.

Die Kosten für den Personalausflug wurden mit dem Budget 2017 von 72'000 auf 43'000 Franken reduziert.

- **Verzicht auf externe Begleitung bei der Überarbeitung vom Personalreglement**

Die Erarbeitung und Umsetzung der neuen Reglemente und Verordnungen erfordern hohe Ressourcen vom Personalwesen und beteiligten Abteilungen. Die Arbeiten müssen neben den eigentlichen Tätigkeiten erledigt werden. Bei Bedarf soll eine externe Unterstützung oder rechtliche Beratung zugezogen werden. Dafür sind für das Jahr 2017 50'000 Franken budgetiert.

Das Projekt ist bereits gestartet. Der Terminplan sieht die Erarbeitung und Vernehmlassung bis Ende 2017 vor. Inkrafttreten der neuen Reglemente und Verordnungen sind für Juli 2018 geplant. Stehen weniger externe Ressourcen zur Verfügung (z.B. bei einer Kürzung des Kredits um 30'000 Franken auf 20'000 Franken), würde der Projektablauf möglicherweise verlangsamt (Inkrafttreten 1.1.2019). Sofern weitere Mittel notwendig wären, müssten diese über einen Nachtragskredit oder im Budget 2018 beantragt werden.



Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 200'000 Franken

Die Stadtkanzlei erfüllt hauptsächlich gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben (Geschäftsabwicklung Stadt- und Einwohnerrat, Information, Inventurwesen). Einsparungen müssten im Bereich der Produkte "Allgemeiner Personalaufwand" (freiwillige Leistungen wie z. B. Personalausflug), "Maien zug" und "Anlässe" erfolgen.

Kürzungen im vorgeschlagenen Umfang würden sich somit erheblich auf die Leistungen der Produktgruppe auswirken. Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 03 Stadtbüro

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 3 wird um CHF 100'000.- gekürzt und neu auf CHF 521'700 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 100'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Verzicht auf Stellenaufstockung um 70%**

Der Stadtrat hat die Aufstockung fundiert geprüft. Die Aufgabenerfüllung im Stadtbüro hängt unmittelbar mit dem Bevölkerungswachstum zusammen. Detaillierte Erhebungen haben gezeigt, dass grundsätzlich ein noch höherer Personalbedarf (150 Stellenprozente) besteht.

Bei der vorliegenden Stellenaufstockung um 70% handelt es sich bereits um einen Kompromiss, welcher die schwierige finanzielle Lage der Stadt Aarau berücksichtigt. Die Stellenerhöhung ist im Budget 2017 mit Kosten von 68'000 Franken (Lohn und Soziallasten des Arbeitgebers) enthalten. Eine Zusammenstellung zur Entwicklung der Aufgaben und dem entsprechenden Stellenbedarf befindet sich in der Aktenauflage.

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 100'000 Franken

Das Stadtbüro erfüllt hauptsächlich gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, auf welche nicht verzichtet werden kann. Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 04 Organisation und Informatik

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 4 wird um CHF 300'000.- gekürzt und neu auf CHF 2'134'500 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 300'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Streichung aller Organisationsaufgaben, das diese offenbar nur als Prozessengineering verstanden werden**

Eine konsequente Umsetzung des elektronischen Geschäftsverkehrs in Einwohnerrat und Stadtrat (SVP-FPD-CVP-Forderung gemäss PG01) bedingt organisatorische Änderungen und Prozesse müssen neu ausgestaltet werden (Prozessengineering).

Das Projekt LUP ist eine klassische Organisationsaufgabe und wird von der Sektion OI stark unterstützt. Wenn diese Dienstleistung nicht vorhanden wäre, hätte sie extern eingekauft werden müssen, und das Einfließen in die Budgeterstellung für 2018 wäre nicht möglich gewesen.

Bei Einführung oder Anpassungen von Fachapplikationen und bei Änderungen der Abläufe und Zuständigkeiten ist es essentiell, dass die Prozesse (Abläufe) vorgängig analysiert und die neuen Soll-Prozesse im Umfeld von Fachapplikationen dokumentiert werden.

- **Outsourcing der IT-Infrastruktur**

Der Stadtschreiber und der Leiter der Sektion OI wurden beauftragt, im Bereich der Informatik eine Zusammenarbeit mit der Stadt Baden, gegebenenfalls mit der Kreisschule Aarau Buchs sowie mit weiteren Gemeinden zu prüfen und dem Stadtrat bis im März 2017 zu den Themen "Effizienzsteigerung", "mögliche Zusammenarbeitsformen" und "finanzielle Auswirkungen" Bericht zu erstatten.

Zeitlich ist ein Outsourcing mit einer WTO-Ausschreibung erfahrungsgemäss bei einer Organisation von der Grösse einer Stadtverwaltung Aarau in einem Jahr bis Ende 2017 weder durchführbar noch verkräftbar. Die kostenlose Nutzung der IBA-LWL-Infrastruktur (Glasfaserverbindungen der IBAarau) würde wohl dahinfallen.

Im Jahr 2017 würde ein Nachtragskredit für die Ausschreibung und Umsetzung des Outsourcings notwendig.

- **Reduktion der Fachapplikationen (in Bayern rechnet der Bayerische Kommunale Prüfungsverband 2013 mit 3'600 EUR IT-Kosten pro Arbeitsplatz
http://www.bkpv.de/ver/pdf/gb2013/goetz_schnitzenbaumer.pdf)**

Im Bericht der AWK, der im Rahmen des Projektes Stabilo 2 ausgearbeitet wurde, werden die Kosten für den IT-Arbeitsplatz mit Fr 1'640.- (Seite 31, Abbildung 19) ausgewiesen. Wird zu den Kosten pro PC auch noch der durchschnittliche Aufwand für die Fachanwendungen von Fr. 2'500.- dazugezählt, so kostet der IT-Arbeitsplatz 4'140.- Franken.



Der Betrag von 3'600.- entspricht nicht einer Vollkostenrechnung, wie sie bei der Stadtverwaltung ausgewiesen wird, und ist daher nicht vergleichbar.

- **Verzicht auf externe Berater (57'000)**

Eine IT ist in der heutigen Zeit sehr oft mit rechtlichen oder komplex-technischen Fragestellungen konfrontiert, welche nur von spezialisierten externen Experten bearbeitet und beantwortet werden können.

Um eine ICT-Ausschreibung nach Submissionsrecht durchzuführen, wird eine externe Beratung beigezogen. Bei einem ICT-Projekt kostet dies ca. 40'000 Franken. Darin ist die Ausarbeitung des fachtechnischen Lastenhefts und anderer Dokumente nicht eingerechnet. Das jährliche Audit im Bereich Sicherheit verursacht Kosten in der Höhe von ca. 15'000 Franken.

Im Konto für externe Berater sind auch die Schulungen für die Fachapplikationen und PC-Programme budgetiert, wobei der besagte Betrag schon stark reduziert wurde und deshalb Schulungen für Anwender neuer Software-Versionen sowie neu eingetretene Mitarbeiter leider nur beschränkt angeboten werden können. Damit wird die Möglichkeit verpasst, dem Anwender das Wissen für einen effizienten Einsatz von Fachapplikationen oder PC-Programmen zu vermitteln. Als Folge davon werden die Werkzeuge ineffizient genutzt.

Ein Verzicht auf externe Beratung bei auftretenden Problemstellungen im Bereich Vertragsrecht, Sicherheit (Cyber-Kriminalität u. ä.) oder Systemtechnik könnte für die Stadt Aarau dank "Sparsamkeit am falschen Ort" und dadurch mitverschuldete Schäden (Schaden durch nicht entdeckte Schadsoftware, Missbrauch der IT-Infrastruktur der Stadt für Angriffe auf Dritte, fehlerhafte Ausschreibung mit daraus hervorgehenden teuren Rechtsstreitigkeiten u. v. m.) unter Umständen teuer zu stehen kommen, und man könnte ihr im Schadensfall Fahrlässigkeit unterstellen.

Ohne erhebliche Auswirkungen auf der Leistungsseite könnten bei diesem Kredit im Budget 2017 10'000 Franken eingespart werden.

- **Reduktion Anschaffung immat. Anlagen (+ 65'000 ggü. Rechnung15) und deren Unterhalt (+ 180'000 ggü. Budget16)**

Bemerkung: Stellungnahme und Auswirkungen wurden aufgeteilt, da es sich hier um zwei verschiedene Konten handelt.

Reduktion Anschaffung immaterielle Anlagen (+65'000 ggü. Rechnung15)

Unter den Begriff "immaterielle Anlagen" fallen Software-Produkte inkl. der für die Einführung notwendigen externen Dienstleistungen. Zum Unterhalt gehören gesetzliche Anpassungen, neue Versionen, neue Funktionen usw.

Das ehemalige Konto Anschaffung (HRM1) wurde im HRM2 aufgeteilt in Anschaffung Hardware und Anschaffung immaterielle Anlagen. ICT-Beschaffungen bestehen meist aus Hard- und Software. Damit die Budgetierung übersichtlich bleibt, werden diese i. d. R. im Konto "3118 Anschaffung immaterielle Anlagen" budgetiert. Bei der Verbuchung wird sauber nach Hard- und Software



aufgeteilt. D. h. betrachtet man die Summe der beiden Konten, so sieht es wie folgt aus:
Rechnung 2015: 157'525 Franken, Budget 2016: 152'200 Franken, Budget 2017: 116'000 Franken. Somit ist ersichtlich, dass bei den Anschaffungen (HW und SW) bereits reduziert worden ist, und zwar um 36'000 Franken oder 24 %.

Zudem wurden die pauschalen Kürzungen des Einwohnerrates und Stadtrates im Budget meist im Konto "Anschaffungen Hardware" abgezogen, da mit einer Verteilung auf die einzelnen Konto die Übersichtlichkeit verloren gehen würde.

Von den für das Budget 2017 beantragten ICT-Beschaffungen im Umfang von 177'000 Franken hat der Stadtrat bereits 100'000 Franken gestrichen (Kürzung 56 %).

Bei einer Kürzung des Kredits um 40'000 Franken würden die Ausrüstung der Stadtpolizei mit mobilen Geräten gemäss der Ausrüstungsvorgabe der Kantonspolizei und die Nutzung deren Fachapplikationen auf das Jahr 2018 verschoben.

Reduktion Unterhalt (+180'000 ggü. Budget16)

Fachapplikationen unterstützen die Leistungserbringer (alle Mitarbeiter/-innen aller Produktgruppen resp. Abteilungen) bei ihrer Aufgabenerfüllung. Die Legislative oder der Stadtrat müsste zuerst Leistungen streichen, um damit die Zahl der notwendigen Fachapplikationen zu reduzieren.

Die Ausserbetriebnahme einer bestehenden Fachapplikation kann nur nach Absprache mit der betroffenen Abteilung unter Prüfung der Auswirkungen auf Prozesse und anderen davon betroffenen Elemente wie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Kundenzufriedenheit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und internen Stellen, möglichst störungsfreier Geschäftsbetrieb usw. erfolgen.

Es könnten externe Wartungsverträge und Supportleistungen bei den Fachapplikationen und bei den technischen Systemen gestrichen werden. Allerdings können Wartungsverträge mehrheitlich nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten per Ende Jahr gekündigt werden, d. h. finanziell wirksame Reduktionen fürs Budget 2017 können nicht erreicht werden. Wird ein Wartungsvertrag gekündigt, erhält man keine neuen Versionen mehr. Innerhalb einem oder zwei Jahren, spätestens bei der Umstellung auf die neueste Windows- und Datenbank-Version, sind die Fachapplikationen nicht mehr lauffähig. Im Minimum müssten alle Wartungskosten der vergangenen Jahre nachbezahlt werden. Es ist aber vielmehr davon auszugehen, dass eine Fachapplikation neu erworben werden muss; die Beschaffungskosten sind dann ein Vielfaches höher als die kurzfristig realisierten Einsparungen.

Natürlich könnten Wartungs-/Lizenzkosten für Fachapplikationen durch Kündigung eingespart werden, allerdings müsste dann die entsprechende Leistung ohne EDV-Unterstützung erbracht werden (als Beispiel: die "Einwohnerkontrolle" würde wieder mit Karteikarten und zusätzlichem Personal bewerkstelligt). Wobei die elektronische Meldung an den Kanton trotzdem erfolgen müsste.

Für die kritischen Systeme bestehen sog. Support-Service-Verträge. Diese kommen nur im Notfall zum Tragen und stellen sicher, dass die notwendigen Spezialisten verfügbar sind. Sie sind mit einer Versicherung vergleichbar. Die Verträge können ebenso unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist per Ende Jahr gekündigt werden.



Ein Vertrag für die Notfall-Betreuung des Rechenzentrum-Betriebes im Umfang von 15'000 Franken konnte bereits ausserterminlich gekündigt werden, dies dank der Kulanz des Lieferanten. Im Notfall bedeutet dies, dass das Rechenzentrum statt nur 1 Stunde einen oder mehrere Tage ausfallen könnte. D. h. es würde während dieser Zeit kein PC, keine Fachapplikation und kein Telefon mehr funktionieren. Werden die 15'000 Franken aus dem Budget gestrichen, kann im Notfall der Indikator "Verfügbarkeit EDV-System" nicht eingehalten werden.

- **Verzicht der Stellenaufstockung um 50% Penum**

Der Stadtrat hat die Aufstockung fundiert geprüft und auf dieser Grundlage eine Stellenaufstockung um 50 % (64'000 Franken) beschlossen. Grundsätzlich ist ein noch höherer Personalbedarf ausgewiesen. Die Verdoppelung der Anzahl EDV-Arbeitsplätze seit der letzten Aufstockung im 2001 ergäbe theoretisch einen Bedarf von zusätzlich 200 Stellenprozenten, die Übernahme der ganzen Telefonie weitere 40 Stellenprocente, und die Betreuung aller Handys (inkl. deren Synchronisation) 20 Stellenprocente. Mit den weiteren zusätzlichen Aufgaben ergibt sich ein Bedarf von 260 Stellenprozenten. Eine Zusammenstellung zur Entwicklung der Aufgaben und dem entsprechenden Stellenbedarf befindet sich in der Aktenauflage.

Bei einem Verzicht auf die Stellenaufstockung ist der Benutzersupport weiterhin stark überlastet und die physische und psychische Belastung wird, wie auch schon, negative Auswirkungen (wie Burnout und Herzinfarkt) haben, was für die EDV-Anwender eine erhebliche Leistungsreduktion im Bereich Support und Problembhebung zur Folge hätte. Die Wartezeiten bei Supportfällen wird sich für die EDV-Anwender stetig erhöhen, was die Arbeit der Leistungserbringer z. T. erheblich erschweren oder stören wird; damit wird die Überlastung der OI zu den Mitarbeitenden hin verlagert.

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 300'000 Franken

Der Stadtschreiber und der Leiter der Sektion OI wurden beauftragt, im Bereich der Informatik eine Zusammenarbeit mit der Stadt Baden, gegebenenfalls mit der Kreisschule Aarau Buchs sowie mit weiteren Gemeinden zu prüfen und dem Stadtrat bis im März 2017 zu den Themen "Effizienzsteigerung", "mögliche Zusammenarbeitsformen" und "finanzielle Auswirkungen" Bericht zu erstatten.

Im Konto "Unterhalt immaterielle Anlagen" werden neben den Wartungsverträgen für die Fachapplikation, die Service-Verträge für Notfälle auch die Aufwände für Störungsbehebung, Unterhalt der ICT-Sicherheitseinrichtungen, Systembetreuung und der Telefonie nach Aufwand abgerechnet. Die Wartungsverträge können nicht mehr rechtzeitig gekündigt werden, um im 2017 finanziell wirksam zu werden. Damit müssten die externen Aufwände für Störungsbehebung und Unterhalt der ICT-Sicherheitseinrichtungen (Firewall, Proxy, Schutz vor Schadsoftware), die Systembetreuung und der Telefonie gestrichen werden. Es wäre mit Störungen und Ausfällen im Informatik-Betrieb zu rechnen. Neben den vorgängig aufgeführten Kürzungen können keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden. Würden die vorgeschlagenen Kürzungen in der Höhe von insge-



samt 300'000 Franken vollumfänglich umgesetzt, so könnten Basis-Dienstleistungen im Bereich PC nicht mehr erbracht und einige Fachapplikationen nicht mehr betrieben werden.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 12 Finanzen

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 12 wird um CHF 100'000.- gekürzt und neu auf CHF 1'152'700 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 100'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Reduktion der Lohnkosten (die Lohnkosten sind um CHF 102'000 gegenüber der Rechnung 15 gestiegen)**

Die Aufgaben des bisherigen Rechnungsführers des Stadtbauamtes wurden auf das Jahr 2016 hin mit den entsprechenden Stellenprozenten vom Stadtbauamt (PG 60) zur Abteilung Finanzen (PG 12) verschoben. Es geht nicht um eine Stellenaufstockung, sondern um eine interne Verschiebung mit Optimierungen. Dank der Neuorganisation der Aufgaben (Aufteilung auf zwei unterschiedliche Stellenprofile) erzielten die Abteilungen erhebliche Einsparungen. *Interne Verschiebung*

- **Vereinfachung / Vereinheitlichung der Stiftungsbuchhaltungen**

Die "Stiftungsbuchhaltungen" betreffen die Stadtammann-Hässig Stiftung, den Schülerunterstützungsfonds und den Stipendienfonds. Sie generieren nebst den Auszahlungen eine oder zwei Buchung pro Stiftung zum Ausgleich Ende Jahr. *Irrelevant*

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 100'000 Franken

Für eine Kürzung des Nettoaufwands um 100'000 Franken müsste in der PG 12 entweder der gesamte Sachaufwand gestrichen werden. Darin sind auch die Porto- und die Betriebskosten enthalten. Zusätzlich müssten rund 20'000 Franken beim Personalaufwand gekürzt werden. Oder die Einsparung würde vollständig über einen Personalabbau erzielt. Die Produktgruppe erfüllt praktisch zu 100 % gesetzliche Leistungen. Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 17 wird um CHF 360'000.- gekürzt und neu auf CHF 3'711'200 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 360'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Einsparungen im Bereich Personal und Sachaufwand, z.B. keine Aufstockung für Bewirtschaftung Liegenschaft Heinerich Wirri Strasse, Facility Management mit Werkhof und Grünpflege**

Mit dem Budget 2017 wurden **Leitungsaufgaben für den Werkhof und Bestattungswesen/Grünflächenpflege** sowie die entsprechenden Budgets kostenneutral von der PG 60 (Zentrale Dienste Stadtbauamt) in die PG 17 verschoben. *interne Verschiebung*

Dass es beim Kauf der Liegenschaft **Heinerich Wirri Strasse** zusätzliche Ressourcen zur Bewirtschaftung im Umfang von 3.5 – 4 % des Nettomietetrags (ca. 25'000 Franken) brauchen wird, wurde dem Einwohnerrat bereits mit der Botschaft zum Kauf (E11-161 vom 27. Juni 2011) aufgezeigt. Im Budget 2017 sind für die Hauswartungs- und Reinigungskosten 25'000 Franken enthalten. Für den Unterhalt der Liegenschaft sind es ebenfalls 25'000 Franken. Das ist nur ein Fünftel des üblichen Unterhaltswertes.

In den vergangenen Jahren hat die Abteilung Liegenschaften und Betriebe den Unterhalt der zusätzlichen Gebäude (Spielvilla im Schachen, Aufstockung Primarschulhaus Telli, Ergänzung um eine Abteilung beim Kindergarten Telli, Neubau Kindergarten Aare) sowie den dafür erheblichen Mehraufwand im Facility Management mit den bestehenden Personalressourcen geleistet. Auch der Mehraufwand für die vielen Schulbauprojekte (Mitarbeit bzw. Vorsitz in Projekt- und Baudelegationen etc.) wurde mit den bestehenden Personalressourcen und entsprechenden Mehrleistungen erbracht. Mit der Betriebsübernahme der Liegenschaft Heinerich Wirri-Strasse 3 per Sommer 2016 ist eine Kompensation mit den bestehenden Ressourcen nun nicht mehr möglich und eine Ressourcenaufstockung zwingend notwendig. Mit der Aufstockung werden die betriebliche und die kaufmännische Bewirtschaftung abgedeckt.

Einsparungen beim **Facility Management-Personal** haben zur Folge, dass Reinigungsintervalle vergrössert und Reparaturarbeiten nicht zeitgerecht gemacht werden können. Die Folgen sind schmutzige Schulzimmer, Schulanlagen und Umgebungen, unzufriedene Nutzer/-innen und Nutzer sowie Folgeschäden. Mit einer Senkung des von der PG 60 in die PG 17 **verschobenen** Personalaufwands können die bisher erbrachten administrativen Arbeiten nicht mehr geleistet werden.



Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 360'000 Franken

Die Analysen der Firma Brandenberger & Ruosch AG mit Stabilo2 haben aufgezeigt, dass die Unterhaltskredite der Stadt am unteren Limit liegen (Unterhalt der Stadt in Prozenten des AGV-Wertes IST 0,73%, SOLL gemäss Empfehlung B&R 1,0-1,25 %).

Eine Reduktion des laufenden **Unterhalts und der Instandhaltung** führt zu Folgeschäden und zu erhöhten und früher anfallenden Investitionskosten bei künftigen Sanierungen. In einer langfristigen Betrachtung erhöhen sich die Gesamtunterhaltskosten.

Wird der Unterhaltskredit auf Dauer reduziert, muss der Sollwert für das Ziel "Langfristig ausgerichtete Werterhaltung" gesenkt werden.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 18 Liegenschaften Finanzvermögen

Antrag: Der Nettoertrag der Produktgruppe 18 wird um CHF 100'000.- erhöht und neu auf CHF - 1'671'600 festgelegt.

Begründung: Dies wird durch Erhöhung der Finanzerträge (sukzessive Angleichung an Marktmiete) erreicht sowie durch eine Reduktion der Lohnkosten (Effizienzsteigerung) sowie durch Einsparungen im Sach- und Betriebsaufwand.

Stellungnahme zu den Vorschlägen

Sukzessive Angleichung an Marktmiete

Im budgetierten Mietertrag sind bereits Mehrerträge gemäss der Stabulo2-Massnahme „Angleichung an Marktmiete“ abgebildet. Im Budget 2017 sind total 70'000 Franken enthalten. Die Stadt ist allerdings an das Mietrecht gebunden. Das heisst, dass Erhöhungen in der Regel nur im Rahmen von Mieterwechseln oder wertvermehrenden Investitionen durchgesetzt werden können. Bisher zeigte sich, dass die Mieterhöhungen langsamer umgesetzt werden können als von den externen Experten angenommen. Dies, weil es zu weniger Mieterwechsel kam als angenommen. Wohnungswechsel bei Mieten, die bereits an das Marktniveau angepasst wurden, haben keinen Erhöhungseffekt. Es konnten bis im Herbst 2016 Erhöhungen von 46'000 Franken (statt 70'000 Franken) durchgesetzt werden. Allerdings standen diesen Erhöhungen auch Mietzinssenkungen infolge Senkung des Referenzzinssatzes gegenüber. Im Jahr 2017 wird erwartet, dass die Mietzinsen je nach Anzahl Mieterwechsel um weitere 25'000 Franken erhöht werden können. Ab dem Jahr 2018 werden weitere Erhöhungstranchen budgetiert.

Kann die PG 18 den Mehrertrag nicht erzielen, muss sie beim Aufwand sparen, damit der beschlossene Nettoaufwand eingehalten werden kann.

Der Betriebsaufwand kann den Mietern grösstenteils verrechnet werden. Einsparungen wirken sich deshalb nur beschränkt aus. Das Unterhaltsbudget ist mit 0,7 % des Gebäudeversicherungswerts bereits sehr tief. Wird Unterhalt aufgestaut, werden künftige Unterhaltskosten und künftige Investitionen höher ausfallen.

in Budget enthalten

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 100'000 Franken

Bei einer Kürzung des Nettoaufwands um 100'000 Franken können die Liegenschaften nur reduziert unterhalten werden, was zu Folgeschäden und höheren künftigen Sanierungskosten führt. Wohnungen können bei Mieterwechsel nicht ordnungsgemäss in Stand gesetzt werden. Bei ausserordentlichen Massnahmen müsste je nach Fall ein Nachtragskredit beantragt werden.



Abänderungsanträge SVP

PG 20 Kultur

Der Nettoaufwand der nachfolgenden Produktgruppen sei wie folgt zu reduzieren:

PG	Bereich	Betrag
20	Kultur	558'200

Die Stadt Aarau leistet sich eine luxuriöse Kulturförderung, was angesichts der aktuellen Finanzlage nicht gerechtfertigt ist. Die SVP schlägt daher für das Jahr 2017 eine einstweilige Plafonierung der Kulturausgaben auf jährlich Fr. 1'000'000.— vor.

Stellungnahme zu dem Antrag

Die Ausgaben im Kulturbereich werden mit Stabilo2 plafoniert. (Fr. 71'800 weniger als 2013). Eine Reduktion der Kulturbeiträge um einen Drittel im Rahmen eines Budgets hätte erhebliche Auswirkungen auf die Kulturinstitutionen und damit auf das kulturelle Leben der Stadt. Eine Kürzung würde entweder so umgesetzt, dass alle Beiträge und der Aufwand der Kulturstelle linear um einen Drittel gekürzt würden. Das heisst zum Beispiel:

Theaterverein Szenario: Kürzung von 307'500 um 133'500 auf 265'000 Franken

Kiff: Kürzung von 381'000 um 127'000 auf 254'000 Franken

Stadtmusik Aarau Kürzung von 23'500 um 7'800 auf 15'700 Franken.

Alternativ müsste der Stadtrat Schwerpunkte festlegen und bei einzelnen Beitragsempfänger/-innen die ganze Subvention streichen, bei anderen hingegen auf eine Kürzung verzichten.

Die Institutionen könnten ihre Angebote zum Teil nicht aufrecht erhalten. Die Beitragsempfänger/-innen wissen zwar, dass die Beiträge der Stadt unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung stehen. Trotzdem müssen sie ihre Programme für das kommende Jahr bereits weit im Voraus planen und könnten eine so grosse, kurzfristige Reduktion nicht verkraften. Mit Blick auf die Budgets der verschiedenen Beitragsempfänger bedingen Kürzungen oder Streichungen rechtzeitige Informationen und Vorgespräche, so dass weitere Einsparungen erst in das Budget 2018 einfließen könnten.

Der Antrag entspricht nicht dem § 4 Abs. 1 des WOSA-Reglements, wonach bei Änderungen am Globalauftrag die Abhängigkeit zwischen Leistungsseite und Globalkredit zu berücksichtigen ist.

Leistungsabbau



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 21 Stadtmuseum

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktegruppe 21 wird um CHF 23'800.- gekürzt und neu auf CHF 1'075'000 festgelegt.

Begründung: Die Lohnsumme für Aushilfen wird auf dem Niveau vom Budget 2016 beibehalten.

Stellungnahme zu dem Antrag

Die zusätzlichen Aushilfen von 23'800 Franken sollen Erträge durch Führungen generieren. Bei einer Streichung der zusätzlichen Aushilfen müsste die Anzahl der Führungen reduziert werden. Die entsprechenden Erträge würden entfallen.



Abänderungsantrag Grüne

PG 23 Stadtbibliothek

Das Nettoaufwand der Produktgruppe 23 Stadtbibliothek sei um 15'200 Franken auf neu 915'000 Franken zu erhöhen.

Mit dieser Erhöhung soll die zweite Lehrstelle, welche als Folge der Sparmassnahmen von Stabulo2 gestrichen wurde, finanziert werden.

Stellungnahme zu dem Antrag

Auch die Stadtbibliothek leistet ihren Beitrag an Stabulo2. Es wurden verschiedene Sparmöglichkeiten geprüft. Im Fokus stand dabei der Erhalt einer optimalen Dienstleistung für die Bibliothekskundschaft. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile wurden einerseits die Gebühren erhöht (Antrag an Einwohnerrat) und andererseits auf eine zweite Lehrstelle verzichtet.

Der Verzicht auf eine Lehrstelle kommt einem Personalabbau von ca. 40 Stellenprozenten gleich. Dank technischen Optimierungen (RFID) und mit Praktikantinnen/Praktikanten aus Beschäftigungsprogrammen und mit Zivildienstleistenden kann ein Teil davon kompensiert werden. Die Umsetzung von Projekten (Leseförderung etc.) wird reduziert und die Zeit für die Beratung der Kundinnen/Kunden knapper.

Die Einsparungen für ein ganzes Lehrjahr belaufen sich auf 15'200 Franken. Im Budget 2017 (August – Dezember) würde eine zweite Lehrstelle 7'100 Franken kosten.

Der Stadtrat möchte daran festhalten, dass auch die Stadtbibliothek ihren Beitrag an Stabulo2 leistet. Bei der Aufstockung des Kredits würde er deshalb im Budget 2018 die Einsparung in einem anderen Bereich der Stadtbibliothek vornehmen.



Abänderungsanträge SVP

PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit

Der Nettoaufwand der nachfolgenden Produktgruppen sei wie folgt zu reduzieren:

PG	Bereich	Betrag
40	Gesetzliche Sozialarbeit	200'000

Die Ausgaben für die gesetzliche Sozialarbeit steigen ebenfalls von Jahr zu Jahr. In diesem Bereich drängen sich daher Kürzungen auf.

Stellungnahme zu dem Antrag

Das Budget der Produktgruppe beinhaltet alle Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der gesetzlichen Sozialarbeit gemäss SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) und ZGB (Zivilgesetzbuch). Auch der dazu notwendige Personalaufwand und Sach-/Betriebsaufwand sowie der zentrale Aufwand der Abteilungsleitung sind in diesem Budget enthalten.

Das Budget für die Ausgaben der gesetzlichen Sozialarbeit basiert auf den aktuellen Fallzahlen und der erwarteten Entwicklung für das kommende Jahr. Dazu kommen allenfalls Veränderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wenn der Einwohnerrat 200'000 Franken weniger budgetieren will als der Stadtrat beantragt, ist es ihm frei gestellt, die entsprechende Budgetposition abzuändern.

In der Rechnung hingegen basieren die Ausgaben auf den Zahlungen, die gemäss Gesetz geleistet werden müssen. Wenn nun der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändert oder sich die Anzahl der Klientel erhöht, hat sich die Stadt an die Vorgaben zu halten. *Schätzungen*

Die Leistungen und dazugehörigen Prozesse der Verwaltung werden im Projekt LUP analysiert (siehe unten).

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 200'000 Franken

Die Leistungen sind gesetzlich gebunden. Die Kosten fliessen in die Erfolgsrechnung 2017. Wie hoch die effektiven Kosten sind, wird sich erst nach Abschluss der Rechnung zeigen.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 41 Freiwillige Sozialarbeit

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 41 wird um CHF 130'000.- gekürzt und neu auf CHF 2'524'700 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 130'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- Fokussierung der Schulsozialarbeit, insbesondere in Projekten in den ganzen Klassen**

Schulsozialarbeit besteht in erster Linie aus Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und von Lehrpersonen (Kerntätigkeit 1), aus Klassen- und Gruppeninterventionen (Kerntätigkeit 2) und aus Präventionsarbeit (Kerntätigkeit 3). An der Sitzung vom 1. März 2010 beschloss der Einwohnerrat von sich aus, die Stellenprozentenerhöhung der Schulsozialarbeit von 190 % um 40 % auf 230 % zu erhöhen.

Eine Kürzung des Kredits um 130'000 Franken zur "Fokussierung der Schulsozialarbeit, insbesondere in Projekten in den ganzen Klassen" würde inhaltlich bedeuten, dass die Schulsozialarbeit sich nur noch auf die Präventionsarbeit beschränken soll. Dies würde bedeuten, dass das freiwillige, niederschwellige Angebot der Beratung und Intervention innerhalb des Schulhauses wegfallen würde. In der Praxis wäre dies nicht umsetzbar. Ein Schüler, der in einer Notsituation wäre, müsste umständlich an eine andere Stelle verwiesen werden.

Durchschnittlich (Jahresstatistik 2013–2015) kann man sagen, dass ca. 70 Stellenprozent der Schulsozialarbeitenden für Einzelfallberatung eingesetzt werden, ca. 50 Stellenprozent für Klassen- und Gruppeninterventionen, ca. 100 Stellenprozent für Präventionsarbeit und für die Leitungsfunktion.

Entscheid ER

- Lenzburg mit aktuell 9'300 Einwohnern hat den städtischen Beitrag (Subventionen) für 2017 für Kindertagesstätten und -horte an private Institutionen von CHF 400'000 im 2016 auf CHF 440'000 (nach noch 300'000 im 2014) angehoben, was CHF 43 pro Einwohner entspricht. Die budgetierten CHF 1'980'000 von Aarau entsprechen CHF 95 pro EinwohnerIn und somit praktisch doppelt so viel.**

Korrektur:

Der städtische Beitrag in Lenzburg entspricht im Jahr 2017 47 Franken (anstelle von 43 Franken, siehe oben) pro Einwohner.

Der Einwohnerrat hat zur Umsetzung des Modells für die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in Aarau (FuSTA) Stellen und Kredite bewilligt. Diese Kredite wurden mit Stabulo2 um 235'000 Franken gekürzt. Diese Kürzung ist im Budget 2017 enthalten.

Aussagekräftig für einen Vergleich sind nicht die Kosten pro Einwohner/-in, sondern die Kosten für das Angebot, d.h. für die eingekauften Plätze.



Die Stadt Lenzburg subventioniert mit den 440'000 Franken 64 Krippen- und Tagesfamilienplätze, aber keine Horte. Die Stadt Aarau hingegen kauft 216 Plätze in allen Bereichen ein. Würde Lenzburg gleichviele Plätze, also 216, einkaufen, so kämen sie auf einen Betrag von Fr. 1'485'000 oder einen pro Kopfbeitrag von 159 Franken (Aarau 95 Franken). *Vergleichsbasis*

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 130'000 Franken

Streichungen in diesem Umfang würden eine erneute Erhöhung der Elterntarife erfordern und/oder die Reduktion der Anzahl der eingekauften Plätze. Sie könnte auch mit der Änderung des Subventionsmodells erzielt werden. Aufgrund der bestehenden Verträge kann keine dieser drei Optionen per 1. Januar 2017 umgesetzt werden.

Bei einer erneuten Erhöhung der Elterntarife würden die Erwerbsanreize der Familien weiter geschmälert, was sich nicht zuletzt in geringeren Steuereinnahmen der Stadt auswirken könnte. Zudem würde der Zugang für einkommensschwache Familien noch mehr erschwert.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) muss die Stadt ihre Strategie mittelfristig (bis Mitte 2018) grundsätzlich überdenken und die Subventionierung neu ausrichten, was einen Einfluss auf das aktuelle Subventionsmodell haben kann.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FGPK und SP

PG 42 Gesellschaft

FGPK

Auf die Reduktion der Integrationsstelle um 10 % sei zu verzichten und der Nettoaufwand der Produktegruppe 42 (Gesellschaft) sei entsprechend um 12'300 Franken zu erhöhen.

Stellungnahme zu dem Antrag

Der Stadtrat hat im Rahmen von Stabilo beschlossen, auf die Aufgabe "eigene Projekte" der Fachstelle Integration im Umfang von 20 Stellenprozenten zu verzichten. Falls der Kredit um 12'300 Franken erhöht und nur auf 10% verzichtet würde, könnte die Fachstelle entsprechend noch Projektarbeit im Umfang von 10 Stellenprozenten leisten.

SP

Antrag

Der Ressourcenpool der Sektion Gesellschaft sei um 50% aufzustocken. Der Nettoaufwand der Produktegruppe 42 (Gesellschaft) sei entsprechend um 51'400 Franken (entspricht 50% Fachstelle Kind+Familie) zu erhöhen.

Stellungnahme zu dem Antrag

Der Stadtrat hat einen Aufgabenverzicht innerhalb der PG 42 der (Sektion Gesellschaft) im Umfang von 60% beschlossen. Aber es ist ihm wichtig, dass die Fachgebiete – welche die Problemlagen der urbanen Zentrumsgemeinden widerspiegeln – weiterhin bearbeitet werden. Er nimmt in Kauf, dass dies mit einer geringeren Tiefe geschehen wird. Für die bisher von Fachpersonen betreuten Fachgebiete sind zukünftig Generalisten zuständig. Die einzelnen Pensen sind zu klein, um sie mit Einzelpersonen zu besetzen.

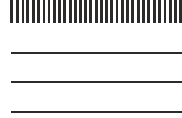
Bei einer Aufstockung des Kredits könnten die folgenden Aufgaben wieder bearbeitet werden:

im Arbeitsfeld der Jugendkoordination: "Initiative" (z.B. Umsetzung des Projekts "kinderfreundliche Stadt Aarau/ Unicef)

im Arbeitsfeld der Fachstelle Kind und Familie: "Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit" (Pflege der Homepage www.kindundfamilie-aarau.ch; Medienarbeit, Produktion von Informationsmaterial wie 'Freizeitführer', 'Angebote Frühe Förderung', 'Spielplatzbroschüre')

"Vertretung von Kinder- und Familienanliegen" verwaltungsintern: z.B. Mitarbeit in Planungsgruppen des Stadtbauamtes und verwaltungsextern: z.B. Durchführung von Infomessen, Aktionen am Tag der Kinderrechte usw.)

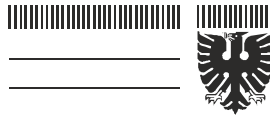
Fachliche und personelle Unterstützung des (ehrenamtlichen) Engagements wie z.B. Durchführung Elternbildungstag, Qualitätsentwicklung Nuggi-Träff.

**im Arbeitsfeld der Fachstelle Integration**

Mit eigenen "Projekten" können gewisse Angebotslücken geschlossen werden und die Sichtbarkeit der Stelle wird erhöht.

im Arbeitsfeld der Fachstelle der Fachstelle Alter

Die "generationenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung" von Angeboten, Dienstleistungen, Projekten und Anlässen" wird ermöglicht.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 43 Subventionen/Beiträge

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 43 wird um CHF 200'000.- gekürzt und neu auf CHF 2'010'400 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 200'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- Im Stabulo 2 Bericht zur Spitex wurde ein Optimierungspotenzial festgestellt, was zu einer Reduktion führen müsste. Der Beitrag Spitex erhöht sich aber um 124'000 gegenüber Budget 16, bzw um 170'000 gegenüber der Rechnung15.

Die Erhöhungen stammen gemäss Auskunft des Vorstandes der Spitex aus dem Anstieg an Pflegefällen:

2014: 240 Kunden

2015: 285 Kunden

2016: 330 Kunden (Stand September)

Das kantonale Motto "ambulant vor stationär" reduziert die gesamten Gesundheitskosten, erhöht aber den Kostenanteil der Gemeinden. Hier handelt es sich um gesetzliche Vorgaben im Rahmen des Pflegegesetzes und der entsprechenden Pflegeverordnung. Die Stabulo2-Kürzungen sind abgebildet.

Es handelt sich um die Pflichtaufgebote "Hilfe zu Hause" (z.B. Reinigung, Wäsche, Kochen) und "Pflege zu Hause" (z.B. Gesundheitsförderung und Erhaltung, Unterstützung in der Behandlung, Beratung). *im Budget enthalten*

- Beiträge an diverse Empfänger blieben in der Vergangenheit von bspw. Stabulo Massnahmen nicht betroffen. Eine Überprüfung des Bedarfs sowie einzelne Korrekturen sind angezeigt.

Die Beiträge an „diverse Empfänger“ wurden in der Vergangenheit gekürzt, und zwar im Budget 2012 pauschal um 5 %. Ausgenommen wurden nur Beiträge, denen eine Verpflichtung zu Grunde liegt.

Der Beitrag an die Stiftung ‚aarau eusi gsund stadt‘ betrug im Jahr 2016 noch die Hälfte des bisherigen Jahresbeitrages von 190'000, d. h. 95'000 Franken und für das Jahr 2017 wird kein Beitrag mehr geleistet.

Im Budget 2017 strich der Stadtrat den Kredit für Katastrophenhilfe im Inland vollumfänglich (-30'000 Franken) und kürzte den Auslandkredit von 76'000 auf 50'000 Franken.

Zur Zusammensetzung der Beiträge

In der PG 43 sind Beiträge enthalten, die auf gesetzlichen Vorgaben basieren und rund 1,65 Mio. betragen (z. B. Spitex).



Mit Blick auf die Budgets der verschiedenen Beitragsempfänger bedingen Kürzungen oder Streichungen rechtzeitige Informationen und Vorgespräche, so dass weitere Einsparungen erst in das Budget 2018 einfließen können.

Einzig die Beiträge an die Berghilfe (3'000) und die Entwicklungshilfe Ausland (50'000) sind Positionen, über die politisch zeitnah entschieden werden kann.

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 200'000 Franken

Von den Beiträgen von total 2,2 Mio. Franken beruhen rund 1,65 Mio. Franken auf gesetzlichen Verpflichtungen. Mit Stabulo 2 wurden in diesem Bereich bereits Einsparungen vorgenommen. Bei den restlichen Leistungen bestehen einige vertragliche Verpflichtungen. Diese können nicht in einem Budgetprozess aufgelöst werden. Es verbleiben noch weniger als 100'000 Franken an freiwilligen Beiträgen. Wenn im Budget 2017 200'000 Franken gestrichen würden, könnten die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Stadt nicht mehr erfüllt werden.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 46 Alter

Antrag: Auf eine Erhöhung des Personaleinsatzes (im Umfang von rund CHF 600'000 höherem Personalaufwand) im 2017 soll verzichtet werden. Entsprechend können die Entgelte sowie die Entnahme aus dem Fonds/Spezialfinanzierungen reduziert werden.

Begründung: Die zusätzlichen Stellen sollen erst besetzt werden, wenn die künftige Organisationsform bestimmt ist.

Stellungnahme zu dem Vorschlag

Die erwähnte Erhöhung des Personalaufwandes um 600'000 Franken basiert auf einem Vergleich mit dem Budget 2016. Ein Vergleich mit der Rechnung 2015 zeigt, dass bereits damals wesentlich mehr Geld für Personal ausgegeben werden musste. Der erneute Anstieg beträgt noch gut 200'000 Franken und basiert auf aufwändiger Betreuung und Pflege der immer komplexeren psychogeriatrischen Pflegefälle. Dazu werden gemäss den Stellenplanvorschriften des Pflegegesetzes und den Vorgaben des Departements Gesundheit und Soziales zur Ausbildung und Betreuung von Lehrlingen mehr Stellen benötigt. Diese Zunahme des Personalaufwandes steht in keinem Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der künftigen Organisationsform.

Die Pflegeheime sind Spezialfinanzierungen und beeinflussen das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde nicht.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 50 Stadtpolizei

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 50 wird um CHF 50'000.- gekürzt und neu auf CHF - 33'700 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 50'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- Die Beschaffung eines neuen Polizeifahrzeugs soll um ein Jahr herausgezögert werden, zumal der Beitrag für den Unterhalt erhöht wurde.

Polizeifahrzeuge werden gemäss Beschluss zu Stabulo 2 länger genutzt – deshalb musste der Unterhaltskredit erhöht werden (und nicht umgekehrt). Das im Jahr 2017 zu ersetzende Fahrzeug ist im Schichtbetrieb mit verschiedenen Fahrer/-innen im Einsatz und hat schon über 190'000 km geleistet. Jeden Monat kommen rund 4'000 km hinzu. Die Bestellung erfolgt nach Genehmigung des Budgets, die Lieferfrist für ein neues Fahrzeug beträgt ca. 6 Monate.

Die Verschiebung des Ersatzes um ein weiteres Jahr würde im Budget 2017 bedeuten, dass die Anschaffungs- und die Aus-/Umrüstkosten sowie der Verkaufserlös für das alte Fahrzeug gestrichen würden. Netto sind das 75'000 Franken. Dafür müssten wegen des Alters (die Inbetriebnahme erfolgte am 27. Januar 2011) und Verschleisses des Fahrzeugs die Unterhaltskosten angehoben werden. Für das Fahrzeug sind 2016 bereits Reparaturkosten von rund 20'000 Franken angefallen. Das Fahrzeug musste im November 2016 erneut ausser Betrieb genommen werden. Die anstehenden Reparaturen würden weitere Kosten von rund 30'000 Franken betragen.

Werden die Kosten von netto 60'000 Franken aus dem Budget gestrichen, fallen Reparaturkosten von mindestens 30'000 Franken an, ohne dass gewährleistet wäre, dass nicht weitere teure Reparaturen notwendig werden.

im Budget enthalten

- Auf die Mieterhöhung von 40'000.- ist zu verzichten.

Die Mieterhöhung steht im Zusammenhang mit dem „Fretz-Parkplatz“, gestützt auf einen rechtsgültigen Pachtvertrag, welcher erstmals per 31.12.2021 gekündigt werden kann. Der Aufwand wurde um 40'000 Franken, der Ertrag um 60'000 Franken erhöht. Per Saldo ergibt sich ein Mehrertrag von 20'000 Franken. Mit dem vorgeschlagenen „Verzicht auf Mieterhöhung“ würde auch auf diesen Mehrertrag verzichtet.

brutto/netto

- Die Auslagen für Dienstleistungen Dritter von 123'500 sollen gekürzt werden.

In den „Dienstleistungen Dritter“ sind die Security-Kosten von 95'000 Franken (vor allem für den Bahnhof) und 28'500 Franken für die Abfrage der Fahrzeughalterdaten bei VIACAR und ASTRA budgetiert.

Der Bahnhof Aarau ist ein sicherheitspolizeilicher "Hotspot" der die Stadtpolizei personell stark fordert. Ohne die gezielte Anwesenheit der Securitas in den Wochenendnächten wäre die Sicherheit am Bahnhof massiv eingeschränkt, da der Korpsbestand der Stadtpolizei eine vergleichbare Präsenz nicht zulässt. Die Stadtpolizei ist daher auf diese Möglichkeit der Abdeckung der Präsenz



angewiesen. Gestützt auf die Rechnung 2015 könnten maximal 20'000 Franken reduziert werden. Allerdings wäre es der Stadtpolizei nicht mehr im gleichen Mass möglich, auf ausserordentliche Lagen so schnell zu reagieren. Die Securitas könnte, wenn überhaupt, nur noch im bisherigen Umfang eingeteilt werden und ein flexibles Reagieren würde wegfallen. Die Aufgabe "Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie präventive Präsenz mittels Patrouillentätigkeit und Personenkontrollen" kann nicht im gleichen Umfang wie bis anhin erfüllt werden.

Bei Geschwindigkeitsbussen und bei Ordnungsbussen, welche nicht innert der gesetzlichen Frist bezahlt werden, müssen die Fahrzeughalterdaten ermittelt werden. Diese werden von VIACAR (Aargau) und Astra (andere Kantone und Ausland) mittels Files mitgeteilt und können in unser System eingelesen werden. Die Kosten werden nach Anzahl der Abfragen verrechnet, welche von Jahr zu Jahr stark variieren können.

falsche Annahme

- **Die Kommunikationsgebühren werden auf der Höhe des Budgets 2016 eingefroren (- CHF 14'000)**

Gegenüber dem Budget 2016 wurde der Betrag um 6'000 Franken erhöht. Die Differenz von 14'000 Franken besteht zur Rechnung 2015. Im Jahr 2015 waren sowohl die Swisscom-Gebühren als auch die Transaktionsgebühren für die Erfassung der Ordnungsbussen tiefer als budgetiert. Die für 2017 zusätzlich budgetierten 6'000 Franken sind für mobile Laptops geplant. Bei Streichung des Betrages wird der bereits laufende Pilotversuch weitergeführt und die Einführung um ein Jahr verschoben. Mobile Laptops bringen einen Effizienzgewinn in der Administration. Viele Abfragen und Arbeiten können unterwegs erledigt werden. Sie müssen nicht notiert und dann im Büro in den PC übertragen werden.

Hinweis: Die Ausstattung der Polizei mit mobilen Arbeitsplätzen ist abhängig vom Investitionskredit 0400.Z04.5.315 "Ersatz-Arbeitsplatzinfrastruktur". In diesem Kredit sind 20 Laptops für die Stadtpolizei vorgesehen.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 51 Feuerwehr/Zivilschutz

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 51 wird um CHF 50'000.- gekürzt und neu auf CHF 1'431'900 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 50'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Mit den Anschaffungen soll ein Jahr zugewartet werden**

Der Ersatz einer Feuerlöschpumpe (Motorspritze) für 25'800 Franken würde herausgeschoben. Diese Pumpe ersetzt eine mittlerweile über 50jährige Feuerlöschpumpe (Zivilschutzpumpe) inklusive gleichaltrigem Anhänger.

Die Verschiebung dieses Ersatzes würde im Budget 2017 weitere Unterhaltskosten im Bereich Gerätschaften generieren. Falls das Gerät im Dienst versagt, müsste unverzüglich ein Ersatz mittels Nachtragskredit getätigt werden.

- **Auf die Steigerung der Aus- und Weiterbildungskosten um 17'400 auf 33'900 soll verzichtet werden**

Die momentane Altersstruktur im Feuerwehrkader macht einen Kadernachzug zwingend notwendig. Eine zuverlässige und längerfristige Kaderplanung ist unmöglich, wenn der Nachwuchs nicht an die benötigten Kurse geschickt werden kann.

- **Der übrige Personalaufwand von CHF 18'000 ist zu reduzieren**

Der übrige Personalaufwand umfasst u.a. die gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen für die Atemschutzgeräteträger und die Motorfahrer. Diese Untersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Es darf nicht darauf verzichtet werden.

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 50'000 Franken

Durch die Streichung von weiteren Mitteln bei der Feuerwehr wird in erster Linie die eigene Sicherheit der Feuerwehrleute geschwächt. Es entstehen Mängel in der Ausbildung und im materiellen Bereich.

Gesamthaft wird mit weiteren Einsparungen die 100 %ige Einsatzbereitschaft und Auftragserfüllung sowie die allgemeine Sicherheit in der Feuerwehr sicher nicht gefördert.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 60 Stadtentwicklung/Stadteigene Bauten/Umwelt

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 60 wird um CHF 250'000.- gekürzt und neu auf CHF 1'954'600 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 250'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Zentrale Dienste: Einsparung bei den externen Honoraren (Dienstleistungen / Planungen Dritter, externer Berater)**

Bei den zentralen Diensten wurde der Kredit für externe Honorare mit Stabulo 2 bereits um 100'000 Franken gekürzt. Die Kredite für Planungen und Projekte sowie für externe Beratung betragen im Budget 2017 zusammen noch 90'000 Franken.

Die Grundkredite für Planungen Dienstleistungen Dritter und externe Berater können nicht weiter gekürzt werden. Der Stadtbaumeister muss die Möglichkeit haben kurzfristig Planungs- oder Projektierungsaufträge für unvorhergesehene Entwicklungen in Auftrag zu geben.

Beispiele aus dem Jahr 2016: Machbarkeitsstudie für das Veloparking auf dem Güterplatz, Abklärung des behindertengerechten Zugangs zur kleinen Abdankungshalle.

In komplexen Rechtsfällen muss ein Rechtsanwalt zur Begleitung beigezogen werden. Das Konto wird nur ausgeschöpft, wenn ausgewiesene Bedürfnisse entstehen.

- **Stadtentwicklung: Beibehaltung Löhne Aushilfen sowie Aus- und Weiterbildungskosten auf letztjährigem Niveau**

Dem zusätzlichen Aufwand bei den Aushilfen steht eine Ertragsposition in gleicher Höhe gegenüber. Die zusätzlichen Erträge können nur mit dem Aufwand erzielt werden. Per Saldo ist das ein Nullsummenspiel. Wenn der Aufwand gestrichen wird, entfällt auch der Ertrag. *brutto/netto*

- **Umwelt: Einsparung Honorar Externe (- 53'000), Reduktion Position Veranstaltungen**

Aus dem Kredit von 53'000 Franken werden die Pflege naturnaher Flächen und die Beiträge zur Förderung erneuerbarer Energieträger (Reaudit und Massnahmen Energiestadt, Infrastruktur Auswertung Energiebilanz, Hauseigentümeranlass, rechtliche Abklärungen) und die historischen Voruntersuchungen Altlasten finanziert.

Der Kredit für Veranstaltungen und die Umsetzung von Umweltaufgaben (z. B. Naturinventar, Freiraumkonzept, Immissionsgutachten) wurde mit Stabulo2 von 30'000 auf 18'000 Franken gekürzt.



Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 250'000 Franken

Der einzusparende Betrag von 250'000 Franken entspricht rund 25 % des beeinflussbaren Nettoaufwands. Ohne Löhne sind es sogar rund 40 %. Deshalb hätte eine Kürzung um 250'000 Franken entweder einen ganz erheblichen Leistungsabbau zur Folge (Einstellung Pflege der Naturschutzflächen, Beiträge für energetische Massnahmen entfallen, Reaudit Label Energiestadt ist nicht möglich, Mobilitätsthemen wie Schulwegsicherheit, Konzept Verbesserung Veloverkehr, Mobilitätsmanagement können nicht umgesetzt werden, Stadtmonitoring wird nicht weitergeführt, Veranstaltungen zur Umwelt und Mobilität können nicht durchgeführt werden). Leistungen, welche einen direkten Nutzen für die Bevölkerung erzeugen, entfallen. Abklärungen, die auf externe Ressourcen angewiesen sind (z. B. Arealentwicklung Torfeld Nord und Telli, historische Abklärungen Altlasten, Liegenschaftenschätzung usw.) können nicht erfolgen.

Alternativ müssten 1 oder 2 Mitarbeiter/-innen entlassen werden. Die Aufgaben und Projekte (Revision Nutzungsplanung, Arealentwicklungen, diverse Hochbauprojekte, Verkehrs-, Energie- und Umweltprojekte) erfahren Verzögerung oder müssen storniert werden.

Mit dem Projekt LUP werden auch die Leistungen der Produktgruppe 60 überprüft, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



PG 62 Verkehrsflächen/Gewässer

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 62 wird um CHF 250'000.- gekürzt und neu auf CHF 2'248'200 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 250'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Reduktion Wartung der Verkehrsflächen. Kosten "Strassenbeläge" nehmen ggü Budget 2016 um CHF 310'000 zu**

Die Kosten für „Strassenbeläge“ nehmen nicht um 310'000 Franken zu. Hingegen nehmen die Kosten für die Strassenbeleuchtung zu, und zwar um 285'000 Franken. Dies wegen der Umstellung des Abrechnungsmodus der IBA. Der Vorgang ist einmalig und im Budget 2017 in der PG 62 kommentiert.

Falsche Annahme

- **Beibehaltung Kosten für Parkplatzbeleuchtung auf letztjährigem Niveau (- 5'000)**

Mit der Eröffnung des Veloparking Süd wurden Annahmen bezüglich Stromkosten getroffen. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass die Schätzung zu tief lag. Der Kredit wurde im Budget 2017 den effektiven Kosten angepasst und um 5'000 Franken erhöht. Bei einer Kürzung um 5'000 Franken müsste die Beleuchtung im Veloparking Süd reduziert werden. Das heisst, dass sich die Zeitspanne in der das Licht über den Bewegungsmelder gesteuert wird erhöht.

- **Gewässer: Beibehaltung Unterhalt Brunnen auf Niveau Rechnung 2015 (-18'000)**

Bei einer Kürzung des Kredits um 18'000 Franken würde auf die Versickerungsanlagen bei den zwei Brunnen Bahnhofstrasse/Pestalozzischulhaus und Hohlgasse verzichtet. Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP (Vorgabe Gewässerschutzgesetz) darf unverschmutztes Brunnenwasser nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Wenn die Massnahme später realisiert wird, werden keine Vorschriften verletzt.

- **Die Kosten für Planungen und Projekte Dritter von CHF 140'000 werden markant reduziert**

Bei Planungen und Projekten Dritter handelt es sich um die wiederkehrende Erfassung und Neubeurteilung der Verkehrsinfrastruktur (Strassen, Brücken und Stützmauern). Auf diesen Aufnahmen basiert das gesamte Erhaltungsmanagement der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Die Beurteilungen erfolgen durch unabhängige Unternehmen. Damit erhält die Stadt eine "Sicht von aussen". Gestützt auf aktuelle Zustandsaufnahmen kann eine kosteneffiziente Werterhaltungsstrategie sichergestellt werden. Einsparungen bei den Zustandskontrollen und Grundlagenerfassungen sind wenig ratsam, weil aktuelle Kenntnisse über die baulichen Zustände die Basis einer kosteneffizienten Werterhaltung und einer langen Betriebsdauer sind.



Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 250'000 Franken

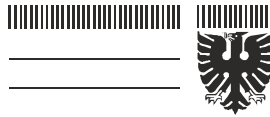
Allgemein gilt: Eine wirtschaftliche Erhaltung städtischer Infrastrukturen ist von grosser Bedeutung, um auch den zukünftigen Ansprüchen und den gegebenen rechtlichen Vorgaben zu genügen. Bis 2014 verfolgte der Stadtrat die Werterhaltungsstrategie, dass maximal 10 % der Aarauer Gemeindestrassen den Zustands-Kategorien kritisch / schlecht / ungenügend angehören. Entsprechend wurde der Investitionsbedarf in das Investitionsprogramm aufgenommen. Aus verschiedenen Gründen sind diese Mittel in den letzten Jahren nicht vollumfänglich in der Investitionsplanung eingestellt worden oder konnten infolge Projektverzögerungen nicht realisiert werden. Dadurch hat sich der Zustand der Aarauer Gemeindestrassen tendenziell verschlechtert und die Zielvorgabe wurde mit 10.6 % leicht überschritten.

2003 bis 2014 verfolgte der Stadtrat Strassenwerterhaltungsstrategie "Bestand". Aus fachlicher Sicht macht es Sinn, diese Werterhaltungsstrategie weiterzuverfolgen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten dafür belaufen sich auf 3,6 Mio. Franken (Investitionen 3,2 Mio. und Erfolgsrechnung 0,4 Mio.). 2014 passte der Stadtrat den Strassenwerterhalt für die Periode 2015 bis 2018 auf die Strategie "Minimum" an und reduziert die Ausgaben auf 2,0 Mio. Franken (Investitionsrechnung 1,6 Mio. und Erfolgsrechnung 0,4 Mio.) pro Jahr. Der Stadtrat nahm damit eine Zunahme der schlechten und kritischen Strassenflächen von 10.6 % im 2014 auf max. 18 % im 2018 in Kauf und passte die Ziele der Produktegruppe 62 entsprechend an.

Die zusätzlichen Einsparungen von Fr. 250'000.00 mit Schwerpunkt bei den werterhaltenden Massnahmen sowie beim Betrieb und Unterhalt der Verkehrsflächen umzusetzen würde bedeuten, dass die angepasste Zielvorgabe von max. 18 % schlechter und kritischer Strassenflächen nicht eingehalten werden könnte. Die Zunahme der schlechten und kritischen Strassenflächen würde nochmals steigen.

Die aufgeschobenen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Das jährliche Investitionsvolumen wird deutlich grösser und teurer ausfallen, um die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Das ist keine nachhaltige Strategie.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 70 Werkhof

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 70 wird um CHF 250'000.- gekürzt und neu auf CHF 2'675'100 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 250'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Nicht unbedingt notwendigen Reinigung und Unterhaltung von Plätzen usw. werden unterlassen**

Der Reinigungsaufwand ist in den letzten Jahren durch Veränderungen und Neugestaltungen von Plätzen und Umgebungen angestiegen. Ein Vergleich der Vollkosten der Strassenreinigung der Organisation Kommunale Infrastruktur des Schweizerischen Städteverbandes (LKC, Daten 2015) zwischen Städten wie Biel, Basel, Chur, Luzern, Wil, Ostermündigen u. a. zeigt, dass die Stadt mit einem Betrag von 2.80 Franken pro m² unter dem gewichteten Mittel von 3.34 Franken pro m² liegt.

Eine Reduktion des Reinigungsaufwandes kann später zu Mehraufwand (Reinigung von Entwässerungssystemen, Rinnen usw.) im baulichen und betrieblichen Unterhalt führen. Auch wird die Stadt eine andere Visitenkarte abgeben indem sie einen schmutzigen und damit schmutzigen Eindruck hinterlässt. Die Vandalismus-Gefahr steigt. Dies wirkt sich negativ auf die Bevölkerung und den Tourismus aus.

- **Reduktion Anschaffungen Maschinen (+ 18'000), Fahrzeuge (+ 11'000), übrige Anlagen (+ 14'000);**

Maschinen und Geräte: (18'000 Franken)

Die Kredite sind für die dringenden Unterhaltsarbeiten an den Geräten der bestehenden Spielplätzen sowie für das Projekt Spielplatz Schlossplatz vorgesehen. Auf den bestehenden Spielplätzen gibt es sicherheitsrelevante Probleme (zum Beispiel durchgefautete Klettergerüste) welche behoben werden müssen um die Spielplätze in diesem Umfang offen halten zu können. Eine Schaukel musste bereits entsorgt werden und soll jetzt mit diesem Kredit ersetzt werden. Der neue Spielplatz Schlossplatz (5'000 Fr.) kann auf ein Folgejahr verschoben werden.

Fahrzeuge: (11'000 Franken)

Im Budget ist nebst dem Grundkredit der Kauf eines Baggers für 50'500 Franken enthalten. Es geht um eine einmalige Anschaffung, welche vielseitig (für Arbeiten an Wanderwegen, Bachbetten, Bünten, beim Ersatz von Wasserleitungen etc.) eingesetzt werden kann. Mit dem Kauf werden Mietkosten von **knapp 10'000 Franken/Jahr** eingespart. Die Beschaffung des Baggers wurde bereits mehrmals verschoben.

Übrige Anlagen (14'000 Franken)

Die Zusatzkosten von 13'500 Franken wurden für das Inventar der bestehenden Spielplätze (Katalogisierung, Hinweistafeln, Inventar der Spielgeräte mit Erfassung des Zustands) und de-



ren Infrastrukturen sowie für den Ersatz der defekten Fahnen vorgesehen. Die Spielgeräte müssen den Sicherheitsbedingungen Richtlinien BFU entsprechen. Das Inventar verschafft die dafür notwendige Übersicht.

Auf den Kredit von **13'500 Franken** für das Inventar der Spielplätze und den Ersatz von defekten Fahnen kann verzichtet werden. Die bestehenden Fahnen können durch das Projekt Beschäftigung von Asylsuchenden repariert werden.

Bei einer Reduktion des Kredits um 28'500 Franken würden der neue Spielplatz Schlossplatz und die Erstellung des Inventars über die bestehenden Spielplätze verschoben.

- **Ertragssteigerung Werkhof: Reduktion um 80'000 gegenüber Budget16**

Im Werkhof wurden die Ertragsschätzungen für die internen Verrechnungen um 80'000 Franken reduziert. Im Gleichschritt reduzierte der Stadtrat auch die entsprechenden Aufwandpositionen in mehreren Produktgruppen. Es geht um ein Nullsummenspiel. Wenn der Ertrag in dieser Kostenart erhöht wird, steigen auch die Aufwände in den anderen PG wieder. *brutto/netto*

- **Strassenunterhalt: Beibehaltung letztjähriges Kostenniveau bei Verbrauchsmaterial, Unterhalt Strassen und Verkehrswege**

Die Reinigungsaufwände für den Bahnhof (Velostationen Nord und Süd, Entwässerungssysteme über dem Parking, grundsätzliche Entwässerung) sowie Unterhalt der neuen Hochwasserschuttdämme müssen erbracht werden. Teilaufwendungen für die Reinigung auf dem Bahnhof werden durch Dritte (Railclean, Trinamo usw.) ausgeführt und können nicht durch den Werkhof wahrgenommen werden. Die Aufwendungen nach dem Neubau Bahnhof sind nun aufgrund der Erfahrungswerte bezifferbar und müssen im Budget eingestellt werden.

- **Reduktion Dienstleistungen Dritter (mit CHF 85'000 im Budget)**

In den Dienstleistungen Dritter im Produkt Sportanlagen ist die Reinigung von Garderobengebäuden enthalten. Der Kredit wurde auf das Budget 2017 hin um 11'500 Franken erhöht. Im gleichen Umfang wurde die Position "Rückerstattungen Dritter" erhöht. Per Saldo sind die Kosten gleich hoch wie im Budget 2016.

brutto/netto

Im Werkhof werden über den Dienstleistungskredit von 45'000 Franken die obligatorischen Arztuntersuchungen der Chauffeure, die Miete der öffentlichen Toiletten (inkl. Beiträge "Netto Toilette") sowie Reinigungsdienste (15'000 Franken) verbucht.

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 250'000 Franken

Das Erscheinungsbild ist für eine Stadt wie Aarau ein Aushängeschild und steht im direkten Zusammenhang mit der Reinigung und dem Unterhalt der Infrastrukturen. Eine Reduktion der Leistungen im betrieblichen Unterhalt wirkt sich direkt auf das Image und der Attraktivität aus.

Wird der Unterhalt an Entwässerungssystemen vernachlässigt, kann dies zu Lasten der Sicherheit gehen oder teure Folgekosten (verhärtete Ablagerungen und Kalkbildungen in den Entwässerungssystemen oder Unfälle infolge von Glatteis etc.) haben.



Spielgeräte, welche bereits fehlen, können nicht mehr ersetzt werden. Die Attraktivität der Spielplätze wird stark vermindert.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 71 Schwimmbad

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 71 wird um CHF 10'000.- gekürzt und neu auf CHF 357'900 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 10'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Reduktion Löhne exkl. Sozialleistungen und Beibehaltung Ausgaben für Verbrauchsmaterial auf letztjähriges Niveau**

Löhne

Die höhere Lohnsumme beim Schwimmbad basiert auf einer personellen Verschiebung zwischen dem Produkt Schwimmbad und dem Produkt Werkhof. Die dazugehörige interne Verrechnung ist im Budget 2017 nicht dargestellt. Diese wird in der Rechnung 2017 abgebildet.

Interne Verschiebung

Verbrauchsmaterial

Bei den Umbauarbeiten im Jahr 2012 wurden nicht alle Komponenten (Pumpen, Filter etc.) ersetzt. Um den Betrieb vorschriftsgemäss sicher zu stellen, müssen nun einzelne Komponenten ausgetauscht werden. Eine abgestufte Investition für die nächsten 3 – 5 Jahre ist vorgesehen.

In den letzten Jahren konnten hohe Besucherzahlen verzeichnet werden. Grund dafür waren die schönen Sommermonate. Viele Besucher/-innen bedingen auch eine Sicherstellung der Überwachung des Schwimmbetriebes mit geschultem Personal.

Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 10'000 Franken

Eine Aufschiebung der Auswechslung von Komponenten wie der Filter kann für den Betrieb und die damit verbundene Wasserqualität negative Einflüsse haben. Evtl. braucht es unvorhergesehene Reparaturen. Im schlimmsten Fall muss das Bad gesperrt werden.
Die Reduktion von Personal kann sicherheitsrelevante Folgen auf den Badebetrieb haben. Zudem geht es hier um eine interne Verschiebung von Ressourcen.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

PG 73 Bestattungswesen und Grünflächenpflege

Antrag: Der Nettoaufwand der Produktgruppe 73 wird um CHF 150'000.- gekürzt und neu auf CHF 1'598'200 festgelegt.

Begründung: Die Einsparungen von CHF 150'000.- werden in folgenden Bereichen erreicht:

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

- **Einsparungen bei der Grünpflege: weniger Rasenschnitte und Laubpflege**

Rasenschnitten ist die einfachste und kostengünstigste Art der Grünflächenpflege. Die Mähintervalle zu senken bedeutet, dass die entsprechenden Flächen weniger genutzt werden können (hohes Gras). Es bedeutet, dass die einzelnen Schnitte jedoch arbeitsintensiver werden, da mehr Schnittgut auf einmal anfällt.

Laubpflege ist gerade bei Kastanien sehr wichtig wegen der schädlichen Miniermotte (Eiablage in den Blättern, die dann auf dem Boden überwintern). Laub auf Rasenflächen zerstört die Grasnarbe darunter. Die Folge ist, dass die Rasenspielfelder in kurzer Zeit nicht mehr bespielbar sind. Es können gefährliche Senkungen und rutschige Stellen entstehen, die ein Unfallrisiko darstellen.

- **Reduktion Dienstleistungen Dritter**

Die Position Dienstleistungen Dritter (Kostenart 3130) umfasst in der Produktgruppe 73 (inkl. Spezialfinanzierung Krematorium) total 249'000 Franken. Davon entfallen knapp 180'000 Franken auf "Bestattungen von Einwohner-/innen". Mit diesem Betrag verrechnet das Krematorium der Stadt die Kosten, welche diese gemäss § 13 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen für verstorbene Einwohner/-innen übernimmt. Knapp 10'000 Franken entfallen auf Porti und Kommunikationsgebühren.

Die restlichen rund 60'000 Franken entfallen auf die "Dienstleistungen für Dritte" im engeren Sinne (Kostenart 3130.00). Davon stammen 26'200 Franken aus dem Bereich Grünflächenpflege/Grabunterhalt und 36'100 Franken aus der Spezialfinanzierung Krematorium. Der Kredit in der Grünflächenpflege dient v.a. Steinbeschriftungen und Graböffnungen. Der Grundkredit wurde im Budget 2017 einmalig um 10'000 Franken erhöht. Mit diesem Betrag soll der Baumkataster im GIS aktualisiert werden. Die Aktualisierung könnte auch im Jahr 2018 erfolgen. Mit dem Kredit von 36'100 Franken bezahlt die Spezialfinanzierung Krematorium die Wartungskosten für Lüftung, Heizung etc.



Auswirkungen bei Umsetzung der beantragten Kürzung von 150'000 Franken

Bei einer Kürzung in der PG 73 von 150'000 Franken müssten:

Aufträge an Dritte im Umfang von ca. 50'000 Franken gestrichen werden (Laub und Rasenmähen u.a. bei Sportplätzen, Gönhardschulhaus usw).

Aufträge an Baumpflegefirmen aus Aarau Rohr und Umgebung in der Höhe von ca. 35'000 Franken gestrichen werden. Die Folge wäre, dass der alte Baumbestand nicht mehr gepflegt werden kann und diese Monumente aus Sicherheitsgründen z. T. gefällt werden müssten (Kasinogarten, Rosengarten, Gönhardgüter, verschiedene Schulanlagen, Schachenallee, Tellstrasse, etc.).

Unterhaltsarbeiten und Kontrollen für 20'000 Franken an den denkmalgeschützten Gebäuden (Abdankungshallen, Kolumbarium) müssten eingestellt werden.

Die Mitarbeitenden der PG 73 arbeiten eng zusammen mit der Natur. Das Unterlassen von Pflege und Kontrolle während einigen Jahren in diesen Bereichen führt unweigerlich zu Unfällen und irreversiblen Schäden. Durch mangelnde Kontrollen sind entstandene Schäden an Bäumen nur schwer festzustellen. Die Wiederherstellung geht langsam und ist (finanziell) aufwändig.

Die Leistungsüberprüfung findet im Projekt LUP statt, Resultate sollen in die Budgets ab 2018 einfließen. Die Überprüfung kann nicht kurzfristig mit dem Budget 2017 umgesetzt werden.



Investitionsrechnung

Streichungen in der Investitionsrechnung reduzieren die **Nettoinvestitionen**. Damit vermindern sich auch die **Finanzierungsfehlbeträge** (Differenz zwischen den Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung).

Wenn ein Vorhaben in Betrieb genommen wird, wird es gemäss den Vorschriften von HRM2 abgeschrieben. Diese **Abschreibungen** werden dem betrieblichen Aufwand belastet und beeinflussen das "Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit" und damit auch das "operative Ergebnis" und das "Gesamtergebnis". Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung bleibt hingegen unverändert. Die Selbstfinanzierung entspricht im Wesentlichen der Summe der Abschreibungen und des Gesamtergebnisses. Wenn nun die Abschreibungen bei einer Streichung abnehmen, verbessert sich das Gesamtergebnis. Die Summe der beiden Grössen (die Selbstfinanzierung) bleibt gleich hoch.

Die Abschreibungen der abgeschlossenen Investitionsvorhaben können effektiv berechnet werden und sind so im Budget enthalten. Die Abschreibungen der im Jahr 2017 mutmasslich fertiggestellten Investitionen müssen geschätzt werden.

Von den mit dem Budget 2017 bewilligten Anträgen würde einzig die Sanierung der Kehricht- und Aushubdeponie bereits im Jahr 2017 abgeschlossen. Die vom Stadtrat beantragte Streichung des Kredites (siehe separate Ausführungen) reduziert die Abschreibungen um 14'000 Franken. Bei budgetierten Abschreibungen von 14,2 Mio. Franken liegen die 14'000 Franken im Streubereich der Schätzungen. Die Abschreibungen in der Produktegruppe 15 sind deshalb im vorliegenden Budget nicht korrigiert worden.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

0305 Zivilschutz und Militär

Kontennummer M60.5.025 Sanierung Kehricht- und Aushubdeponie, Unterdorfstrasse, Buchs, Seite 113

Antrag: Der Betrag von CHF 500'000 ist zu streichen.

Begründung: Die Deponie ist gemäss kantonalem Bericht nicht sanierungspflichtig, die Kosten der Untersuchungen sind bereits abgerechnet.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

Im Rahmen der technischen Untersuchung wurden bei der vorhandenen Grundwassermessstelle Wasserproben entnommen. Die Proben wurden durch ein spezialisiertes Labor auf altlastenrelevante Parameter untersucht. Einige Parameter, u.a. chlorierte Kohlenwasserstoffe, konnten in Spuren analytisch bestimmt werden. Alle Messwerte lagen jedoch sehr deutlich unter den relevanten Konzentrationswerten gemäss Altlastenverordnung und unter dem Indikatorwert für unbeeinflusstes Grundwasser gemäss Gewässerschutzverordnung.

Aufgrund der erhaltenen Resultate besteht keine Gefährdung für die Schutzgüter nach Altlastenverordnung. Entsprechend wird die ehemalige Kehricht- und Aushubdeponie "Unterdorfstrasse" als belasteter, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftiger Standort beurteilt. Dieser Befund wurde von der kantonalen Umweltbehörde bestätigt. Der Standort bleibt jedoch im Kataster der belasteten Standorte (KBS) eingetragen. Die Grundwassermessstelle muss erhalten bleiben.

Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse verzichtet der Stadtrat auf diesen Kredit.

► **Einsparungen: 500'000 Franken**



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

0400 Organisation und Informatik

Kontennummer Z04.5.135 Systemlösung/New Design Homepage, Seite 114

Antrag: Der Betrag von CHF 40'000. – ist zu streichen.

Begründung: Das Projekt soll auf den Zeitpunkt verschoben werden, wenn auch eine umfassende Einführung von e-Government möglich ist. Die Website mag auf dem Mobiltelefon aktuell nicht perfekt aussehen, ist aber trotzdem so nutzbar. Für die aktuellen Anwendungsmöglichkeiten, reicht die aktuelle Website auf jeden Fall.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

Mit dem Budget 2017 beantragt der Stadtrat einen Kredit von 220'000 Franken. Der Einwohnerrat entscheidet somit nicht über die Jahrestranche von 40'000 Franken, sondern über den beantragten Gesamtkredit von 220'000 Franken.

Ergänzende Erläuterung zum Kommentar im Budget 2017, S. 129:

Gegeben durch die technische Entwicklung der Umsysteme wird es so sein, dass entweder die Plattform, auf der die Website www.aarau.ch läuft, nicht mehr funktioniert, oder dass der Zugang via der verschiedenen Internet-Browser, die ältere Website-Techniken nicht mehr unterstützen, nicht mehr möglich sein wird. Ab wann dies eintreffen wird, kann nicht bestimmt werden. Der Mobile-First-Gedanke kann mit dem bestehenden System nicht umgesetzt werden.

Auf der heutigen Website gibt es schon etliche E-Government-Anwendungen. Beispielsweise die Reglements-Bestellung, Reservation SBB-Tageskarten, Online-Schalter, Sportanlagen online reservieren.

Die aktuelle technische Plattform wird nicht mehr weiterentwickelt und auch nicht mehr den neuen Gegebenheiten der Browser angepasst. D. h. die korrekte Darstellung im Browser auf dem PC ist in nächster Zeit nicht mehr gegeben. Dies wird sich auf die E-Government-Funktionen so auswirken, dass keine Online-Dienstleistungen mehr funktionieren.

Die Umsetzung wird kaum innerhalb eines Jahres möglich sein. Daher ist man darauf angewiesen, dass der Start im 2017 erfolgen kann weshalb? und die effektive Umsetzung im 2018 erfolgt.

Die neue Plattform ist eine Voraussetzung für weitere E-Government-Anwendungen, die dann u. a. programmiert werden müssen (Einbindung VSoft, Einbindung CRM-Portal und Nutzung auf iPhone).



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

Kontennummer Z04.5.315 Ersatz Arbeitsplatz-Infrastruktur, Seite 114

Antrag: Der Betrag ist um CHF 200'000.- auf CHF 200'000.- zu kürzen.

Begründung: Die Investition ist zu staffeln und die Geräte sind bedarfsweise zu ersetzen. Der Ablauf der Garantie heisst noch lange nicht, dass die Geräte danach nicht mehr funktionstauglich sind. Im Rahmen der aktuellen Finanzlage macht unter diesen Umständen eine Staffelung Sinn.

Die Investitionen sollen somit auf 4 Jahre statt auf 2 Jahre verteilt werden.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

Mit dem Budget 2017 beantragt der Stadtrat einen Kredit von 800'000 Franken. Der Einwohnerrat entscheidet somit nicht über die Jahrest tranche von 400'000 Franken, sondern über den beantragten Gesamtkredit von 800'000 Franken.

Ergänzende Erläuterung zum Kommentar im Budget 2017, S. 129:

Das Betriebssystem Windows 7, Office 2010, die Antivirus-Software und auch die Fachapplikationen wurden über die letzten 6 Jahre (durchschnittliche Einsatzdauer für PC-Arbeitsplätze) laufend weiterentwickelt. Vor allem bei den Betriebssystemen sind viele zusätzliche Sicherheits-Updates eingeflossen, die zusätzliche Rechenleistung benötigen. Schon heute gibt es bei Fachapplikationen lange Antwortzeiten, weil fünfjährige PCs im Einsatz sind. Diese Antwortzeiten werden mit der Zeit nur noch länger. Bereits heute führt der Durchlauf des Antivirenprogramms für den Anwender zu spürbaren und störenden Verzögerungen. Auch müssen jetzt schon PC wegen fehlenden Ersatzteilen ersetzt werden, oder es lohnt sich aus finanziellen Gründen (Reparatur ist teurer als Neubeschaffung) nicht mehr, diese zu reparieren.

Grundsätzlich gilt die Regel, dass PC und Bildschirme erst dann ersetzt werden, wenn sie nicht mehr funktionstüchtig sind oder die Leistung eines PC definitiv nicht mehr ausreicht.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass diese Vorgabe (finanzielle Reduktion im 2017) eingehalten werden kann, da unmöglich voraussehbar ist, wann die PC-Arbeitsplätze ersetzt werden müssen. Eine Kosten-Verteilung über 4 Jahre ist schon deshalb nicht machbar, weil ab 2018 mit der Umstellung auf Windows 10 (xx) gestartet werden muss. Die dazumal erforderlichen Leistungsansprüche werden es notwendig machen, die alten Geräte durch leistungsfähigere zu ersetzen.

Denkbar ist es, Anschaffungen im Umfang von 150'000 Franken ins Jahr 2018 zu verschieben.

Damit wird keine Einsparung erzielt, die Kosten fallen einfach ein Jahr später an und erhöhen im Jahr 2018 den Kreditbedarf.



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

Kontennummer Z04.5.635 WLAN Abdeckung, Seite 114

Antrag: Der Betrag von CHF 50'000.- ist zu streichen.

Begründung: Der Umzug ins Heinrich Wirri Haus soll abgewartet werden, bevor Investitionen in die WLAN-Infrastruktur getätigt werden. In der Zwischenzeit kann das free-WLAN, welches von der IBA finanziert wird, benutzt werden (<http://aaraufreenet.ch/>).

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

Mit dem Budget 2017 beantragt der Stadtrat einen Kredit von 450'000 Franken. Der Einwohnerrat entscheidet somit nicht über die Jahrest tranche von 50'000 Franken, sondern über den beantragten Gesamtkredit von 450'000 Franken.

Ergänzende Erläuterung zum Kommentar im Budget 2017, S. 129:

Der WLAN-Controller und einige Access-Point sind seit 2010 in Betrieb und sind nicht mehr unter Garantie. Wenn ein WLAN-Controller defekt ist, kann er kaum noch repariert werden. Auch lohnt sich eine Reparatur aus finanziellen Gründen (Reparatur ist teurer als eine Neubeschaffung) nicht mehr. Wenn einer der beiden Controller ausfällt, sind ca. 20 Access-Points nicht mehr im Betrieb. Im Rathaus gibt es keine Abdeckung durch Aarau FREENET. Es kann sein, dass in einigen Büros, vor allem bei offenen Fenstern (Richtung Rathausgasse oder Zollrain) ab und zu ein schwaches Signal empfangen werden kann.

Aus den Nutzungsbedingungen von AARAU FREENET kann abgeleitet werden, dass es sich aus Sicherheitsgründen nicht für die Verwendung durch Angestellte der Stadtverwaltung eignet.

Auszug aus den Nutzungsbestimmungen; Artikel 7 Sicherheit

"Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer und dem Hotspot wird unverschlüsselt übertragen. Daten der zwischen dem Endgerät und dem Hotspot aufgebauten Verbindung können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. ..."



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

6001 Stadtentwicklung, Wirtschaft

Kontennummer A60.5.025 Entwicklung Kasernenareal, Seite 120

Antrag: Der Betrag ist um CHF 200'000.- auf CHF 100'000 zu kürzen.

Begründung: Die Planung soll weiter getrieben werden, aber auf teure und wirkungslose Planungsschritte mit dem wahllosen Einbezug der breiten Öffentlichkeit und mit teuren Moderatoren soll verzichtet werden.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

Dieser Kredit steht im Rahmen des Budgets 2017 nicht zur Diskussion. Er ist mit einem ▲ gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Antrag ein separates Geschäft unterbreiten wird (siehe Fussnoten im Budget).



Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

6220 Gemeindestrassen

Kontennummer Z62.5.015, Lärmschutz Gemeindestrasse, Seite 124

Antrag: Der Betrag 2017 ist um CHF 350'000.— auf total CHF 350'000.- zu kürzen.

Begründung: Die Arbeiten sind lediglich für die absolut notwendigsten Massnahmen zu beschränken. Die weiteren Massnahmen sollen auf 5 Jahre etappiert werden.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

Dieser Kredit steht im Rahmen des Budgets 2017 nicht zur Diskussion. Er ist mit einem ▲ gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Antrag ein separates Geschäft unterbreiten wird (siehe Fussnoten im Budget).

Abänderungsanträge FDP, CVP, SVP

Kontennummer Z62.5.045 Werterhalt Gemeindestrassen, Seite 125

Antrag: Der Betrag ist um CHF 450'000. auf CHF 950'000.- zu kürzen.

Begründung: Die Total-Erneuerung soll erst nach 45 Jahren statt bereits nach 30 Jahren erfolgen. In Zürich wird die Erneuerung auf 54 Jahre annuiert.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen

Die vom Stadtrat beschlossene Strategie zur Erhaltung der Gemeindestrassen mit gesamthaft 2,0 Mio. Franken geht für die Jahre bis und mit 2018 von einer jährlichen Sanierung von 1.85 % der Gesamtfläche aus. Das entspricht einem Sanierungszyklus von 54 Jahren. Das Budget 2017 basiert somit auf einer Erneuerung der Strassen **innert 54 Jahren**. Wenn nun die Strassen innert 45 Jahren erneuert werden sollen, müsste das Budget aufgestockt und nicht gekürzt werden. Ein Ersatz der Strassen innert 30 Jahren ist im Politikplan erst ab dem Jahr 2019 eingestellt.

Falsche Annahme

Der Stadtrat hat den Zustandswert der Strassen im Jahr 2012 detailliert erfasst. Er hat dem Einwohnerrat die Ergebnisse und seine Schlüsse daraus zur Kenntnis gebracht. Die entsprechende Information vom 17. September 2014 ist im Intranet des Einwohnerrats aufgeschaltet. Die Zustandsaufnahmen aus dem Jahr 2012 zeigen, dass für die Erhaltung des Strassenzustands rund 3,3 % der Gesamtfläche pro Jahr saniert werden müsste. Dies entspricht einem Sanierungszyklus von 30 Jahren. Der Stadtrat hat sich aus finanziellen Gründen entschieden, den an sich nötigen Unterhaltskredit von 3,6 Mio. Franken, mit welchem die Strassen in einem Zyklus von 30 Jahren erneuert werden könnten, bis und mit dem Jahr 2018 auf 2 Mio. Franken zu beschränken. Deshalb ist



auch im Budget 2017 lediglich dieser reduzierte Kredit enthalten. Er ermöglicht eine Runderneuerung innert 54 Jahren (analog der Stadt Zürich). Dieser Erneuerungszyklus hat eine Verschlechterung des Strassenzustands und damit einen Wertverlust der Verkehrsinfrastruktur zur Folge. Der Stadtrat sieht die erneute Zustandserfassung der Verkehrsflächen im Jahr 2017 vor. Im Budgetantrag Erfolgsrechnung 2017 sind nötigen Mittel eingestellt. Basierend auf der neuen Erhebung wird der Stadtrat die Sanierungsstrategie für die Jahre 2019 ff. bestimmen und die provisorisch im Politikplan eingestellten Gelder entsprechend anpassen. Gemäss Strategie des Stadtrats ergeben sich folgende Beträge (siehe dazu auch die Position 6220.Z62.5.045 Seite 125 oben im Investitionsprogramm):

	Verkehrsfläche	Jahre Runderneuerung	Betrag total	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
Ab 2019	599'000	30	3'600'000	400'000	3'200'000
2017 / 2018	599'000	54	2'000'000	400'000	1'600'000
Antrag*	599'000	45	2'400'000	400'000	2'000'000
Differenz			400'000		400'000

* Anzahl Jahre der Runderneuerung bezogen auf den Gesamtkredit

Der Antrag der FDP/CVP/SVP bezieht sich auf den Betrag von 1,4 Mio. Franken in der Position 6220.Z62.5.045 Rahmenkredit Werterhalt. Diese 1,4 Mio. Franken entsprechen jedoch nur einem Teil des Unterhaltskredits der Investitionsrechnung von 1,6 Mio. Franken.

Die Unterhaltskredite in der Investitionsrechnung fallen einerseits auf einzelne Unterhaltsprojekte und andererseits auf die oben erwähnte Pauschalposition Rahmenkredit Werterhalt von 1,4 Mio. Franken. Die einzelnen Projekte bestehen in der Regel zu einem Teil aus Sanierungen und zu einem Teil aus neu gestalteten Elementen. Im Jahr 2017 wurde die Hälfte der Sanierung der Strasse in der Vorderen Vorstadt (0,2 Mio. Franken) als Unterhaltsanteil eingerechnet. Der restliche Unterhaltskredit (1,6 Mio. minus 0,2 Mio. Franken) beträgt noch 1,4 Mio. Franken.

Würde der Antrag angenommen, müsste der Totalkredit von 2 Mio. Franken auf 2,4 Mio. Franken aufgestockt werden. Der Stadtrat empfiehlt, in den Jahren 2017 und 2018 an einem Erneuerungszyklus von 54 Jahren festzuhalten und auf eine Aufstockung oder eine weitere Kürzung zu verzichten.